

Mitteilung des Senats vom 14. April 2009

16. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) berichtet die ZGF alle zwei Jahre dem Senat über ihre Tätigkeit.

Der Senat leitet den 16. Bericht der ZGF der Bürgerschaft (Landtag) mit der Bitte um Kenntnisnahme weiter.

Finanzielle Auswirkungen entstehen nicht.

16. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Zentralstelle) über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2007

Gemäß § 2 Abs.4 des Gesetzes über die Errichtung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau vom 16. Dezember 1980 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Dezember 1980, Nr. 55, S. 399) in der Fassung des Artikels 3 des Landesgleichstellungsgesetzes vom 20. November 1990 (Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 46, S. 433) hat die Zentralstelle alle zwei Jahre dem Senat über ihre Arbeit zu berichten. Der Senat leitet den Bericht an die Bürgerschaft (Landtag).

0.	Einleitung	3
1.	Kurzfassung	6
1.1	Arbeit/Wirtschaft	6
1.2	Gender-Mainstreaming	6
1.3	Frauenförderung im öffentlichen Dienst	7
1.4	Digitale Medien	7
1.5	Familienpolitik/Familienrecht	7
1.6	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	8
1.7	Gesundheit	8
1.8	Alterssicherung	9
1.9	Gewalt gegen Frauen	9
1.10	Stadtentwicklung und Beteiligung	9
1.11	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	10
1.12	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	10
1.13	Die personelle Situation der Dienststelle	10
2.	Arbeit/Wirtschaft	10
2.1	Arbeitsmarktsituation	10
2.1.1	Erwerbsbeteiligung von Frauen	10

2.1.2	Die Situation erwerbstätiger Frauen	11
2.1.3	Die Situation erwerbsloser Frauen	11
2.2	Frauen im Rechtskreis des SGB II und des SGB III	12
2.3	Neue Förderperiode ESF und EFRE 2007 bis 2013	14
2.4	Förderung der Existenzgründung von Frauen	15
2.5	Vereinbarkeit Beruf und Familie	16
2.5.1	Verbundprojekt Beruf und Familie	17
2.6	Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“	18
2.7	Weitere Aktivitäten im Bereich der beruflichen Beratung und Information von Frauen	19
2.8	Überregionale Zusammenarbeit	19
3.	Gender-Mainstreaming	19
4.	Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes	20
4.1	Arbeit der Frauenbeauftragten	20
4.2	Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten	22
4.3	Neuwahlen der Frauenbeauftragten	23
4.4	Frauen und Hochschule	23
5.	Digitale Medien	23
5.1	Verstetigung des Landesportals gesche.online	23
5.2	Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen	24
5.3	Projekt zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung von Gender Mainstreaming bei der Weiterentwicklung des Internetauftrittes, des Intranets sowie der E-Government-Transaktionen der Bremer Verwaltung	25
6.	Familienpolitik/Familienrecht	25
6.1	Veränderungen des Unterhaltsrechts	25
6.2	Elterngeld	26
6.3	Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit	26
6.4	Verbesserungen beim Kündigungsschutz für Mütter	27
7.	Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen	27
7.1	Mädchenpolitik	27
7.2	Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen	28
7.3	Strukturen der Mädchenarbeit und Umsetzung mädchenpolitischer Forderungen	28
7.4	Berufsorientierung/Girls' Day	29
7.5	Schnupperstudium für Mädchen an der Hochschule Bremerhaven	29
8.	Gesundheit	30
8.1	Vernetzungen kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten	30
8.1.1	Bremer Forum Frauengesundheit	30
8.1.2	Forum Frauen und Gesundheit in Bremerhaven	30
8.1.3	Mobilitätsbehinderte Frauen	31
8.1.4	Migrantinnen	31

8.1.5	Schönheitsoperationen	32
8.1.6	Medikalisierung der Geburtshilfe	32
8.1.7	Vorsorge und Rehabilitation für Mütter /Mutter- und Kind-Kuren	33
8.2	Versorgung von an Brustkrebs erkrankten Frauen	33
8.3	Essstörungen	34
8.3.1	Arbeitskreis Essstörungen Bremen	34
8.3.1	Arbeitskreis Essstörungen Bremerhaven	34
8.4	HPV-Impfung oder: Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs	34
8.5	Frauengerechte Psychiatrie in Bremen	35
9.	Alterssicherung	36
9.1	Heraufsetzung der Regelaltersgrenze	36
9.2	Soziale Sicherung im Pflegefall und Pflege	36
10.	Gewalt gegen Frauen	37
10.1	Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“	37
10.1.1	Zwangsverheiratung	37
10.2	Der 25. November – internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen	38
10.3	Opfer von Menschenhandel	38
10.4	Häusliche Beziehungsgewalt in Bremerhaven	39
10.5	AK „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ Bremerhaven	40
11.	Stadtentwicklung und Beteiligung	40
11.1	Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung in Bremen	40
11.2	Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen Bremerhaven	40
12.	Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen	41
13.	Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen	41
13.1	Informations- und Pressearbeit	41
13.2	Der Internationale Frauentag	41
13.3	Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle	41
13.4	Anfragen und Informationen über die Arbeit der Zentralstelle	43
14.	Personelle Situation der Dienststelle	43
15.	Anhang	44
15.1	Liste der Gremien/Arbeitskreise	44
15.1.1	Stadtgemeinde und Land Bremen	44
15.1.2	Stadtgemeinde Bremerhaven	45
15.1.3	Überregional	46
15.2	Veröffentlichungen	46

0. Einleitung

In den Berichtsjahren 2006 und 2007 hat die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag an der Durchsetzung von Gleichberechtigung und Gleichstellung mitgewirkt. Sie hat in ihren Arbeitsschwerpunkten Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Neue Medien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen beigetragen.

Eine konjunkturelle Erholung und zugleich die für Frauen besonders schwerwiegenden Folgen der Hartz-Reformen prägten den Berichtszeitraum im Bereich von Arbeitsmarkt und Wirtschaft. So ist zwar ein leichter Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen zu verzeichnen, doch hat sich ihre Benachteiligung am Arbeitsmarkt eher noch verschärft, weil sie zunehmend in nicht existenzsichernder Teilzeitarbeit oder in geringfügiger Beschäftigung oder in prekären Arbeitsverhältnissen zu finden sind. Das heißt: Zwar sind mehr Frauen erwerbstätig, zusammen gerechnet jedoch hat sich das Volumen ihrer Erwerbstätigkeit verringert.

Die Jahre 2006/2007 waren für erwerbslose Frauen durch die Nachteile von Hartz IV gekennzeichnet: Durch die Definition der sogenannten Bedarfsgemeinschaften geraten Frauen in eine neue Abhängigkeit von ihrem Mann, denn nur über ihn beziehen auch sie Leistungen. Das bedeutet für Frauen nicht nur den Ausschluss aus dem eigenständigen Leistungsbezug, sondern auch aus dem Anspruch auf Wiedereingliederung. Die starke Konzentration auf die sogenannten Ein-Euro-Jobs tat im Berichtszeitraum ein übriges, um Frauen einen adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren. Die Zentralstelle hat diese negative Entwicklung bereits in ihrem vorigen Bericht prognostiziert.

In der Beschäftigungsförderungspolitik des Landes ist positiv zu vermerken, dass das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm ab 2007 erstmals einen Unterfonds enthält, der explizit die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zum Ziel hat. Auch im Bereich der Existenzgründungen setzt sich die für Frauen positive Entwicklung fort: Hier konnte die Zentralstelle den Impuls für ein neues Förderprogramm (innosteps) unterstützen, das frauengeführte Betriebe fördert und damit sehr erfolgreich ist.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt nach wie vor entscheidend für die Erwerbsbeteiligung von Frauen – hier sind sowohl die Möglichkeiten der Kinderbetreuung als auch flexible Arbeitszeiten die entscheidenden Faktoren. Der Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen ist im Berichtszeitraum erheblich vorangeschritten, zwar nicht in dem notwendigen Tempo, um die von der EU geforderten Quoten (33 % bis 2010) rechtzeitig zu erfüllen. Doch es geht voran, und das Bewusstsein, dass hier eine entscheidende Stellschraube für die gesamte Entwicklung unseres Bundeslands liegt, ist massiv gewachsen und wird zunehmend zur Maxime der politisch Handelnden. Im Bereich der Schulen läuft diese Entwicklung nicht ganz mit der gewünschten Geschwindigkeit, doch auch hier sind Fortschritte zu verzeichnen, die in die richtige Richtung weisen.

Das Bremer Verbundprojekt Beruf und Familie, das Bremer Unternehmen auf ihrem Weg zu mehr Familienfreundlichkeit unterstützt, konnte seine Erfolge ausbauen: Doppelt so viele Unternehmen wie im vorangegangenen Berichtszeitraum haben sich inzwischen der Auditierung durch die Hertie-Stiftung unterzogen oder sich – unabhängig vom Label – in den Veränderungsprozess begeben. Auch konnten gewichtige Multiplikatoren als Kooperationspartner gewonnen werden – Bremen bleibt damit in dieser Hinsicht ein bundesweiter Leuchtturm.

In der Umsetzung von Gender Mainstreaming ist im Berichtszeitraum eine spürbar gewachsene Aufgeschlossenheit zu verzeichnen. Die vom Parlament Ende 2007 beschlossene Erprobung des Instruments Gender Budgeting durch Pilotprojekte in allen Senatsressort schreibt diesen positiv verlaufenden Prozess fort. Die Gleichstellungsstelle begleitet und unterstützt den Prozess mit ihrem Expertinnen- und Erfahrungswissen.

Die Frauenförderung im öffentlichen Dienst ist nach wie vor eines der zentralen Handlungsfelder der Gleichstellungsstelle. Im Berichtszeitraum kann insbesondere für die Besetzung von Aufsichtsratspositionen ein gesteigerter Frauenanteil vermeldet werden, ansonsten sind Frauen in Leitungspositionen auch im öffentlichen Dienst nach wie vor unterrepräsentiert. Die Beteiligung von Frauenbeauftragten ist in den Dienststellen und Ressorts unterschiedlich, hier gab es vielfach Anlass zur Intervention der Gleichstellungsstelle. In Bremerhaven hat die Nichtbeteiligung der Frauenbeauftragten an der Bewertungskommission für Beamte/-innen und Angestellte, über die sich bereits im letzten Berichtszeitraum ein Konflikt entwickelt hatte, schließlich zur Klage vor dem Verwaltungsgericht geführt.

Das erfolgreiche Frauenportal gesche.online konnte unter dem Namen frauenseiten.bremen.in integriert und nachhaltig abgesichert werden – ein berechtigter Erfolg für das Projekt und ein weiterer Beweis für die Reichweite und Qualität dieses regionalen Angebots für und von Frauen.

Der Girls' Day, dessen Landeskoordinierungsstelle im Berichtszeitraum in der Zentralstelle angesiedelt war, ist inzwischen in Bremen und Bremerhaven fest verankert – so fest, dass die Forderung im Raum steht, ihn durch einen sogenannten Boys' Day zu ergänzen. Die Zentralstelle wehrt sich dagegen, dieses so wichtige und erfolgreiche Angebot explizit für Mädchen solcherart zu verwässern – wenn ein Boys' Day analog zum Girls' Day zum Ziel haben sollte, Männer für bisher traditionelle Frauenberufe zu interessieren, so halten wir dies für verfehlt: Nicht ein Hineinschnuppern, sondern einzig die angemessene Bezahlung der bisher weiblich dominierten Sozial- und Dienstleistungsberufe ist geeignet, auch Jungen und Männer für diese Berufe zu interessieren. In Bremerhaven verweisen wir mit großem Stolz auf den immensen Erfolg des Schnupperstudiums für Mädchen, das sich für einige Teilnehmerinnen des Girls' Day in den folgenden Herbstferien anschließt – dieser Einblick in naturwissenschaftlich-technische Hochschulfächer ist bei Mädchen und jungen Frauen inzwischen zu einem regelrechten Renner geworden und immer sehr früh ausgebucht.

Seine bundesweite Vorreiterrolle in vielen Teilbereichen des großen Themas Frauengesundheit konnte Bremen auch weiterhin einnehmen: Das von der Zentralstelle initiierte Bremer Forum Frauengesundheit konnte auch in diesem Berichtszeitraum dank seiner breiten Vernetzung interdisziplinärer Fachkompetenz wichtige Akzente in Bremen und überregional setzen – eines der vielen Themen, derer sich das Forum annahm, war die hohe Kaiserschnittquote in Bremer Krankenhäusern, die aber den bundesweiten Zahlen entspricht – hier konnten das Forum einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten anschieben, um Ursachen zu analysieren und schließlich zu Veränderungen zu gelangen, die den Bedürfnissen der Frauen und auch den Geburtshelfer/-innen in ihrer Berufsauffassung mehr entsprechen als die derzeitigen Verhältnisse. Hier zeigt sich einmal mehr in vorbildlicher Weise, wie es möglich ist, im Dialog eine Problematik in einem hochsensiblen und emotional besetzten Bereich anzugehen und zu verändern, wenn es gelingt, allen Akteuren/-innen zu vermitteln, dass ihre Position Gewicht haben und es statt um Schuldzuweisungen um eine gemeinsame Lösungsfindung geht.

Weiteres großes Gesundheitsthema ist die HPV-Impfung, die das Forum auch weiterhin beschäftigen wird – auch hier konnten wir durch Vermittlung von Fachwissen und im dialogischen Prozess zu einer gemeinsamen, differenzierten Haltung aller Beteiligten gelangen, die in ihrer Breite einzigartig in Deutschland ist.

Gewalt gegen Frauen bleibt trauriger Dauerbrenner in der Arbeit unserer Einrichtung. Positiv hervorzuheben an diesem sonst so bedrückenden Feld ist die Bereitschaft aller von Amts wegen Beteiligter, ihr Vorgehen im Sinne der betroffenen Frauen auf- und miteinander abzustimmen. So konnte die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Amt für Soziale Dienste im aufsuchenden, proaktiven Ansatz ausgebaut und in ihrer Wirksamkeit unter Beweis gestellt werden. Zwangsverheiratung und Menschenhandel beschäftigen uns nach wie vor und zunehmend. Das Bewusstsein über die hohe Bedeutung von Anlaufstellen in diesem Bereich ist in der Politik leider nicht gleichmäßig vorhanden – die Finanzierung und damit die Existenz der Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution stand auf dem Spiel, konnte auf Intervention zahlreicher Institutionen jedoch erhalten bleiben. Wir werden weiterhin darauf achten und dafür sorgen, dass diese Bereiche, in denen sich Menschenrechtsverletzungen von Frauen wie kaum woanders manifestiert, auch in Zukunft fest im Blick der öffentlichen Verantwortung bleiben.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass der gesellschaftliche Auftrag der Gleichstellung von Frauen vom Senat ernst genommen und mit Ideen und Impulsen vorangetrieben wird. Nach der Bürgerschaftswahl im Mai 2007 konnten wir für Frauen- und Genderbelange eine noch größere Aufgeschlossenheit vorfinden. Wir sind optimistisch, dass in dieser Legislaturperiode bis 2011 auch die Bremische Verwaltung in dieser Hinsicht einige Fortschritte machen wird. Eine wichtige unterstützende Rolle nimmt die Bürgerschaft durch ihr Engagement ein.

Gleichwohl, das zeigt der vorliegende Bericht, bleibt noch sehr viel zu tun und muss aktuellen, vor allem auf Bundesebene auftretenden Tendenzen, die Förderung von Frauen zurückzudrängen und ihre Notwendigkeit zu negieren, entschlossen entgegengetreten werden. Hierfür ist die Zentralstelle weiterhin eine Garantin – ebenso dafür, die politisch Handelnden im Lande Bremen weiterhin konstruktiv und kritisch zu begleiten, wenn es um die Rechte und Chancen von Frauen und ihre Verwirklichung geht.

1. Kurzfassung

Die Zentralstelle legt hiermit den Tätigkeitsbericht über die in den Jahren 2006 und 2007 geleistete Arbeit vor.

Die Zentralstelle hat in den Arbeitsbereichen Arbeit und Wirtschaft, Frauenförderung im öffentlichen Dienst, Informations- und Kommunikationsmedien, Familienpolitik und Familienrecht, Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen, Gesundheit, Gewalt sowie Stadtentwicklung und Beteiligung gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen beigetragen. Sie nahm auch ihre Funktion als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen wahr. Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für die Senatorin für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an das Ressort erfolgte durch Ausweisung der Abteilungsleiterin in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin.

1.1 Arbeit/Wirtschaft

Der Berichtszeitraum war geprägt von zwei Faktoren: zum einen dem am Arbeitsmarkt deutlich spürbaren konjunkturellen Aufschwung, von dem Frauen leider nicht in dem gleichen Maße partizipiert haben wie Männer, zum anderen von den Folgen der Hartz-IV-Gesetzgebung. Hier haben sich die Befürchtungen der Zentralstelle leider bestätigt: Frauen sind mehr denn je von Armutsrisiken betroffen, die durch die neuen Regelungen im SGB II und SGB III zudem strukturell verstärkt werden.

Im Einzelnen ist die Zentralstelle in folgenden Bereichen tätig gewesen:

- Mit dem Bericht „Zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen 2000 bis 2006“ konnte zum ersten Mal eine umfangreiche Bestandsaufnahme und detaillierte Analyse für diesen Bereich vorgelegt werden.
- Die Zentralstelle hat als Kooperationspartnerin maßgeblich daran mitgewirkt, dass die erste Frauen-Berufsmesse in Bremen stattfinden konnte. Hier ging es insbesondere darum, Berufsrückkehrerinnen gezielt neue Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen.
- Im Zuge der Entwicklung der operationellen Programme für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 der Europäischen Strukturfonds ESF und EFRE hat die Zentralstelle sehr intensiv gleichstellungspolitische Positionen eingebracht. Für das im September 2007 verabschiedete BAP, das Frauenförderung in jedem Fonds im Blick haben soll, ist erstmals ein Unterfonds explizit für Projekte vorgesehen, der die Chancengleichheit von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zum Ziel hat.
- Im Rahmen ihres Engagements für Existenzgründerinnen hat die Zentralstelle das neue Förderprogramm „Innosteps“ angeregt und bei seiner Ausgestaltung mitgewirkt – bis zum Ende des Berichtszeitraums konnten durch dieses Programm bereits mehr als 30 neue Arbeitsplätze im IT-Bereich geschaffen werden.
- Das von der Zentralstelle initiierte Verbundprojekt Beruf und Familie konnte mit großem Erfolg fortgesetzt werden und gilt inzwischen bundesweit als Leuchtturm, wenn es um die Beförderung von Vereinbarkeitsbemühungen in Unternehmen geht. Zum Ende des Jahres 2007 haben sich im Lande Bremen über 30 Unternehmen und Institutionen dem Audit Beruf und Familie unterzogen, damit ist Bremen das Bundesland mit der höchsten Auditierungsdichte.
- Die beiden Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen“ in Bremen und Bremerhaven konnten im Berichtszeitraum ihr 20- bzw. 15-jähriges Bestehen feiern und gelten in beiden Städten als das wichtigste Netzwerk von Arbeitsmarktexpertinnen zum Thema Frauenerwerbstätigkeit und Chancengleichheit in der Arbeitswelt.
- Die Zentralstelle hat auf überregionaler Ebene für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister (GFMK) die arbeitsmarktpolitische Entwicklung begleitet und bewertet.

1.2 Gender-Mainstreaming

Die Zentralstelle begleitete im Berichtszeitraum weiterhin die Einführung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, sie beteiligte sich an Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiter/-innen sowie für Führungskräfte. Seit der Senat sich im Juni 2007 verpflichtet hat, in seinen Vorlagen auch die Genderauswirkungen darzustellen,

begleitet und unterstützt die Zentralstelle diesen Prozess sehr intensiv: alle Vorlagen werden von ihr auf ihre korrekte Berücksichtigung der Kriterien des Gender Mainstreaming geprüft und gegebenenfalls beanstandet. Bei der Verbesserung bietet die Zentralstelle den Fachkräften der Bremischen Verwaltung umfangreiche Unterstützung durch ihr Expertinnenwissen an. Auch der Ende 2007 angefangene Prozess des Gender Budgetings wird von der Zentralstelle intensiv begleitet und unterstützt.

Anders als in Bremen kann die Zentralstelle in Bremerhaven für den Berichtszeitraum wenig Bewegung in diesem Bereich vermelden. Allerdings zeichnete sich hier bereits ab, dass auch Magistratsvorlagen künftig einer Genderprüfung unterzogen werden sollen. Die ab 1. Oktober 2008 geltende Neufassung der Geschäftsordnung des Magistrats sieht nunmehr die Darstellung, wie Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt wird, als regulär zu beantwortenden Punkt in den Magistratsvorlagen vor.

1.3 Frauenförderung im öffentlichen Dienst

Die Zentralstelle kann hier Erfolge vermelden: Bei Gremienbesetzungen, für die der Senat oder andere Stellen ein Vorschlagsrecht hatten, ist es mehrfach gelungen, eine Frau durchzusetzen – dies gilt insbesondere für die Besetzung von Aufsichtsratspositionen nach der letzten Bürgerschaftswahl.

Zwar sind Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst und den angegliederten Gesellschaften nach wie vor massiv unterrepräsentiert, dennoch ist eine veränderte Einstellungspraxis festzustellen: So werden vermehrt jüngere Frauen eingestellt.

Weniger positiv ist zu vermerken, dass auch in diesem Berichtszeitraum viele Fälle zu verzeichnen waren, in denen das LGG nicht ausreichend beachtet wurde. Trotz Intervention der Landesbeauftragten auf höchster Ebene haben die zuständigen Senatoren/-innen nur in wenigen Fällen ihre zugunsten von Männern getroffenen Entscheidungen revidiert.

Weiterhin Sorgen bereitet die in vielen Fällen unklare oder nicht vorhandene Freistellungsregelung für die Frauenbeauftragten. Auch die Nichtbeteiligung von Frauenbeauftragten entgegen gesetzlicher Pflicht ist für einige Dienststellen in Bremen und insbesondere in Bremerhaven nach wie vor zu beklagen.

1.4 Digitale Medien

Das erfolgreiche Internetportal gesche.online, das 2006 in „frauenseiten.bremen“ umbenannt wurde, konnte im Berichtszeitraum nachhaltig weiterentwickelt und abgesichert werden.

Die Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen wurde fortgesetzt – hier hat die Zentralstelle für die Mädchenarbeit Qualifizierungsangebote für digitale Medien konzipiert und in Pilotschulungen umgesetzt. Während deren Verstetigung in Bremerhaven gelang, kann dies für Bremen angesichts der Privatisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen nicht vermeldet werden.

Die Zentralstelle entwickelte ein Konzept zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Internet, zugeschnitten auf die Weiterentwicklung der Internetauftritte, des Intranets und der E-Government-Transaktionen der bremischen Verwaltung. Im Rahmen dieses Prozesses wurde ein Leitfaden „Frauen surfen anders. Männer auch – Wie kann das Internet beiden Geschlechtern gerecht werden?“ erstellt, der bundesweit nachgefragt wird.

1.5 Familienpolitik/Familienrecht

Das Gesetzgebungsverfahren zur Unterhaltsrechtsreform wurde von der Zentralstelle kritisch begleitet, insbesondere das damit einhergehende Armutsrisiko für Alleinerziehende wurde mehrfach der Senatorin für Frauen und dem Senator für Justiz deutlich gemacht.

In ihrer Funktion als federführendes Mitglied der AG Familienrecht und Familienpolitik in der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -ministern hat die Zentralstelle die Einführung des Elterngelds begleitet und begrüßt, insofern es auch den in der Vergangenheit aufgestellten Forderungen der GFMK entspricht, Frauen die Rückkehr in das Berufsleben zu erleichtern und Väter zu motivieren, auch Elternzeit zu nehmen. Bei aller Unterstützung des Ansatzes ist jedoch kritisch zu würdigen, dass beim Bezug von Elterngeld mehr als die Hälfte aller Bezieherinnen

nur den Mindestsatz bekommen, d. h., für diese hat sich die finanzielle Situation verschlechtert, nicht verbessert.

Die Zentralstelle hat zum Elterngeld eine Beratungsbroschüre konzipiert und gemeinsam mit der zuständigen Senatorin herausgegeben.

1.6 Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Die Zentralstelle hat ihr Engagement in der Mädchenarbeit und insbesondere im Bemühen, die Geschlechterverhältnisse in der Jugendhilfe und Jugendarbeit zu egalisieren und Benachteiligungen abzubauen, in den bestehenden Gremien und von ihr initiierten Kooperationen fortgesetzt. Der von der Zentralstelle geleitete Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen konnte im Jugendhilfeausschuss Standards zur Qualitätsabsicherung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung und Jugendbildung erfolgreich einbringen und stand in der Folge den Stadtteilen in der Umsetzung dieses Beschlusses beratend zur Seite. Auch in Bremerhaven konnte der Runde Tisch Mädchenarbeit seine erfolgreiche Vernetzungs- und Informationsarbeit fortsetzen.

Als großer Erfolg ist auch für diesen Berichtszeitraum der Girls' Day und für Bremerhaven das zusätzliche Schnupperstudium für Mädchen an der Hochschule zu bewerten. Es hat sich gezeigt, dass beides eine wichtige Hilfestellung für die Berufsorientierung von Mädchen darstellt. Das Schnupperstudium in Bremerhaven darf zudem als bundesweit einmaliges Projekt gesehen werden. Trotz auch im Berichtszeitraum immer wieder aufkommender Kritik, dass aus dem Tag für Mädchen ein Tag für Mädchen und Jungen werden sollte, setzt die Zentralstelle alles daran, den Girls' Day als solchen zu erhalten. Dass es auch für Jungen nicht nur an diesem Tag attraktive Angebote geben muss, das Spektrum der Berufswahl zu erweitern, ist unstrittig – ändert aber nichts an der nach wie vor notwendigen spezifischen Förderung von Mädchen in die immer noch männlich dominierten MINT-Berufe (Mathematik/Informatik/Naturwissenschaft/Technik).

1.7 Gesundheit

Die Gesundheit von Frauen und ihre Position im Gesundheitswesen ist nach wie vor einer der Kernbereiche in der Arbeit der Zentralstelle. Als unabdingbar wird von ihr die Vernetzung aller maßgebenden Akteurinnen und Akteure gesehen; den Grundstein hierfür hat die Zentralstelle 1994 mit dem Bremer Forum Frauengesundheit gelegt, das als Modell bundesweites Interesse und Nachahmung gefunden hat. Im Berichtszeitraum bestand das Forum aus 46 institutionellen Mitgliedern und 14 Expertinnen. Seine Schwerpunkte bestimmten sich wie folgt:

- Um die derzeit mangelhafte gynäkologische Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen zu verbessern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten eine Arbeitsgruppe gegründet, die dieses Thema weiter forcieren wird.
- Der im Mai 2006 gegründete Arbeitskreis „Gesundheit von Migrantinnen“ hat eine landesweite Vernetzung aller in diesem Bereich bestehenden Initiativen, Angebote und Projekte zum Ziel.
- Auch zum Thema Schönheitsoperationen wurde eine Arbeitsgruppe installiert, sie plant in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule eine Informationsschrift für junge Frauen und Mädchen.
- Intensiv hat sich das Forum mit der Medikalisierung der Geburtshilfe und den steigenden Kaiserschnittraten auseinandergesetzt: Um die Ursachen hierfür herauszufinden, wurden Gespräche mit den ärztlichen Direktoren und der einen Direktorin aller geburtshilflichen Abteilungen der Bremer Krankenhäuser, mit Hebammen und Frauenärzten/-innen geführt; auf einer anschließenden Arbeitstagung wurden erste Konsequenzen und Handlungsmöglichkeiten ausgelotet.
- In Bereich der Versorgung von an Brustkrebs erkrankter Frauen befasste sich das Forum mit den verschiedenen Angeboten und ihrer Bedeutung – deutlich wurde hierbei, dass ehrenamtlich organisierte Angebote einen unverzichtbaren Baustein in der Versorgung Brustkrebserkrankter darstellen, dass jedoch Bestrebungen, professionelle Unterstützung durch ehrenamtliche Angebote zu ersetzen, eine klare Absage zu erteilen ist.

Im Bereich Essstörungen ist es der Zentralstelle gelungen, auf Bundesebene die Entwicklung eines Internetberatungsportals anzustoßen, das von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und der größten deutschen Krankenkasse umgesetzt wird.

Die neue Impfung gegen Humane Papillom Viren (HPV), die in seltenen Fällen Gebärmutterhalskrebs auslösen können, hat die Zentralstelle im Berichtszeitraum wesentlich beschäftigt. Der in Fachkreisen geführte kritische Diskurs über Nutzen und Folgen der HPV-Impfung konnte auf Initiative der Zentralstelle auch in bremische gesundheitspolitische Gremien eingebracht werden, der Beschluss zur flächendeckenden Einführung der Impfung konnte angehalten und ein Entwurf für eine von Zurückhaltung geprägte gemeinsame Erklärung von den Berufsverbänden der Kinder-, Frauen- und Allgemeinärzte, der Gesundheitsämter, des Ressorts und der Zentralstelle entworfen werden.

In Bremerhaven nahm das Ende 2005 gegründete Forum Frauen und Gesundheit seine Arbeit auf – inzwischen haben über 30 Frauen aus Institutionen und Ämtern ihre regelmäßige Teilnahme angemeldet. Im Berichtszeitraum setzte sich das Forum mit den Themen Brustkrebs und Mammografiescreening, Bewilligungspraxis bei Mutter/Eltern-Kind-Kuren und Einführung der HPV-Impfung auseinander.

1.8 Alterssicherung

Die Zentralstelle hat ihre Mitarbeit in der GFMK-Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ fortgesetzt, hier ging es insbesondere darum, dass sich die Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze und damit der Zugang zu einer abschlagsfreien Rente nicht nachteilig für Frauen auswirkt – ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde von der GFMK angenommen.

Das Gleiche gilt für einen Entschließungsantrag im Bereich der Pflege: Hier ging es der AG darum, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht einseitig zulasten von Frauen geht und dass eine verbesserte Rentenversicherungspflicht erreicht wird. Auch die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips im Pflegesektor wurde angemahnt.

1.9 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen bleibt ein drängendes gesellschaftliches Problem und hat die Zentralstelle auch in diesem Berichtszeitraum maßgeblich beschäftigt.

Mit einer besonderen Aktion hat die Zentralstelle im Jahr 2007 auf alltägliche Gewalt gegen Frauen und insbesondere auf ihre Duldung in der Bevölkerung aufmerksam gemacht: mit einem „geheimen Theater“, Schauspielerinnen und Schauspielern, die sich als solche jedoch nicht zu erkennen gaben, wurden Szenen, in denen Männer Frauen Gewalt antaten, in zwei Bremer Einkaufszentren gestellt und für Passanten nicht erkennbar gefilmt. Erschreckend war das Unbeteiligtsein, mit dem die Gewalt vielfach hingenommen, ja häufig verbal noch unterstützt wurde. Der daraus entstandene Film ist ausleihbar und wird vor allem von Schulen rege nachgefragt.

Des Weiteren hat die von der Zentralstelle geleitete Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ ihren dritten Bericht vorgelegt – hieraus offenbart sich eine besondere Problematik bei Paaren mit Migrationshintergrund: bei den polizeilichen Wegweisungen haben mehr als die Hälfte der Männer einen ausländischen Pass.

Die finanzielle Absicherung der Beratungsstelle BBMeZ – Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution – war auch in diesem Berichtszeitraum Thema der Zentralstelle. Eine geplante Streichung konnte die Zentralstelle durch Intervention gemeinsam mit anderen Institutionen bei der zuständigen Senatorin abwenden.

Der bei der Zentralstelle – Büro Bremerhaven – angesiedelte Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ befasste sich mit Gefahren und Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beim Chatten im Internet.

1.10 Stadtentwicklung und Beteiligung

Wie auch im Berichtszeitraum zuvor, begleitete die Zentralstelle das erfolgreiche Projekt „Wohnen in Nachbarschaften“, um eine hohe Beteiligung von Frauen und Mädchen in den betreffenden Stadtteilen sicherzustellen.

Der von der Zentralstelle geleitete runde Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ in Bremerhaven konnte erreichen, dass der Magistrat die Stadtteilkonferenzen bei stadtteilrelevanten Anliegen wieder mit einbezieht.

1.11 Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Wie auch im Berichtszeitraum zuvor ist die Zentralstelle Anlauf- und Beschwerdestelle von Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten. Im Zentrum standen rechtliche und finanzielle Fragen in beruflichen Zusammenhängen und bei Arbeitslosigkeit sowie familienrechtliche Fragen in Trennungs- und Scheidungssituationen. Auch zum Elterngeld gab es Beratungsbedarf, ebenso wie in Fällen häuslicher Gewalt.

1.12 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit waren diesmal die Bereiche Arbeitsmarktpolitik und Vereinbarkeit von Beruf und Familie – daneben ging die Zentralstelle mit vielen weiteren Themen an die Öffentlichkeit und beteiligte sich gemeinsam mit anderen Institutionen an der Gestaltung frauen- und mädchenpolitisch wichtiger Ereignisse, darunter der Internationale Frauentag am 8. März, zu dem die Zentralstelle einen Veranstaltungsüberblick herausgab. In Bremerhaven organisierte sie wieder die Frauenwoche.

Die Zentralstelle informierte zahlreiche Gruppen und Einzelpersonen über die Frauenpolitik des Landes Bremen und gab auch in diesem Berichtszeitraum zahlreiche Ratgeber und Informationsblätter heraus.

1.13 Die personelle Situation der Dienststelle

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle, inklusive des Büros in Bremerhaven, 15 Mitarbeiterinnen, und zwar acht Vollzeit- und acht Teilzeitkräfte auf insgesamt 11,6 Stellen. Vier Mitarbeiterinnen befanden sich in der passiven Phase der Altersteilzeit bzw. schieden aus dem Arbeitsverhältnis. Zwei der Stellen wurden bis Ende 2007 wieder besetzt. Im Personalentwicklungsprogramm (PEP) war das Personalvolumen auf 12,7 Stellen Ende 2007 festgeschrieben.

2. Arbeit/Wirtschaft

2.1 Arbeitsmarktsituation

Die Zentralstelle hat auch in diesem Berichtszeitraum aktiv dazu beigetragen, die Arbeitsmarktsituation von Frauen in Bremen zu analysieren und zu bewerten, um politische Handlungsfelder identifizieren zu können und Handlungsoptionen zu eröffnen. So konnte im September 2007 der Bericht „Zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen 2000 bis 2006“ der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Er enthält umfangreiches und detailliertes Datenmaterial zu den Themenbereichen

- sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen,
- geringfügig entlohnte Beschäftigte,
- Löhne und Gehälter,
- erwerbslose Frauen,
- Arbeitslosengeld II,
- Arbeitsförderung und aktive Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

An dieser Stelle erfolgt daher nur ein kurzer Überblick über wesentliche Eckpunkte der Arbeitsmarktsituation von Frauen.

2.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen

„Erwerbslose“¹⁾ und „Erwerbstätige“²⁾ bilden in ihrer Summe die Gruppe der „Erwerbspersonen“. Zu den Erwerbspersonen gehörten in 2005 140 000³⁾ Frauen, in 2006 stieg die Zahl auf 143 000 an (die Zahl der männlichen Erwerbspersonen sank im gleichen Zeitraum von 174 100 auf 173 300, blieb aber insgesamt auf deutlich höherem Niveau).

¹⁾ Erwerbsarbeitslos sind Arbeitssuchende, die beschäftigungslos sind, eine mindestens 15 Stunden umfassende Beschäftigung suchen und für eine sofortige Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen. Teilnehmende von Bildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen werden statistisch nicht zu dieser Gruppe gerechnet.

²⁾ Erwerbstätige sind alle abhängig Beschäftigten, alle in einem Dienstverhältnis stehenden (auch Grundwehrdienst-/Zivildienstleistende), alle selbstständig und freiberuflich Tätigen, unabhängig von der Höhe des erzielten Einkommens und der Arbeitszeit (auch geringfügig Beschäftigte und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Quelle der Daten in diesem Abschnitt: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte Mai 2007; Daten jeweils aus 2006.

Der Anteil der Frauen an den „Nichterwerbspersonen“, also der Gruppe, die im Unterschied zu Erwerbslosen statistisch erfassbar keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit suchen, ist dagegen sehr viel höher (202 300 in 2005, 199 400 in 2006; Männer sind in dieser Gruppe dagegen deutlich unterrepräsentiert mit nur 147 100 in 2005 und 148 600 in 2006).

Die Erwerbsquote der Frauen lag 2005 bei 64,7 % und stieg – analog zur gestiegenen Zahl der Frauen in der Gruppe der Erwerbspersonen – im Jahr 2006 auf 65,5 % leicht an (bei Männern ist ebenfalls ein leichter Anstieg von 78,9 % auf 79,7 % zu verzeichnen). Der Frauenanteil liegt damit um 13,3 % unter dem entsprechenden Anteil der Männer.

Festzuhalten bleibt, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt im Lande Bremen quantitativ benachteiligt bleiben, wenn auch die Zahl der am Erwerbsleben beteiligten Frauen leicht angestiegen ist.

2.1.2 Die Situation erwerbstätiger Frauen

Die sanfte Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, die sich seit Jahren als stabile Tendenz darstellt, suggeriert eine zwar leichte, aber stetige Annäherung ihrer Lage auf dem Arbeitsmarkt an die der Männer. Ein Blick auf die strukturellen und qualitativen Faktoren relativiert diese Einschätzung jedoch deutlich.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen an den sozialversichert Beschäftigten hat sich im Lande Bremen von 43,32 % in 2005 auf 43,08 % in 2006 prozentual leicht reduziert. Gleichzeitig ist der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen gestiegen (vom 30. September 2005 bis 30. September 2006 von 41 520 auf 42 103⁴⁾). Am 30. September 2006 gingen 35,25 % der sozialversichert beschäftigten Frauen einer Teilzeittätigkeit nach. Mehr als jede dritte sozialversichert beschäftigte Frau in Bremen arbeitet als Teilzeiterkraft. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an den Teilzeitbeschäftigten 80,5 %.

Auch die geschlechtsspezifische berufliche Segregation am bremischen Arbeitsmarkt bleibt hoch. Fast zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen sind im Dienstleistungssektor tätig, und hiervon wiederum die meisten im Bereich der sozialen und personenbezogenen Dienstleistungen.

Der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den Erwerbstätigen/Arbeitsplätzen hat sich im Lande Bremen von 2004 = 14,69 % auf 2005 = 15,48 % bzw. 2006 = 15,70 % entwickelt. Mit 62 495 geringfügig Beschäftigten (am Stichtag 31. März 2007 bei der Minijobzentrale gemeldet) lag Bremen im Bundesvergleich weit vorn: Von 1000 Bremer/-innen gingen rund 94 einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach. Der größte Teil dieser Beschäftigten dürfte weiblich sein.⁵⁾

Die Entwicklungsdynamik bei den Gründerinnen ist nach den bisherigen Steigerungsraten seit 2001 wieder abgeflaut. 2005 waren noch 7,6 % der erwerbstätigen Frauen in Bremen selbstständig, 2006 waren es nur noch 6,7 % (anders die Entwicklung bei Männern von 12,7 % auf 13,5 % im entsprechenden Zeitraum). Die Selbstständigengquote der Frauen liegt demnach etwa um die Hälfte niedriger als die der Männer.

Fazit: Insbesondere die qualitative Betrachtung zeigt, dass die erwerbstätigen Frauen im Land Bremen am Arbeitsmarkt nach wie vor strukturell benachteiligt sind, ihre Beschäftigungsgewinne wesentlich über den Zuwachs von nicht existenzsichernden Teilzeitarbeitsplätzen und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu erklären sind und sie insbesondere in den eher niedrig vergüteten Wirtschaftssektoren und im prekären Arbeitsmarkt zu finden sind.

2.1.3 Die Situation erwerbsloser Frauen

Die Arbeitslosenquote im Land Bremen ist dank der konjunkturellen Entwicklung im Berichtszeitraum gesunken (Jahresdurchschnitt 2005 = 18,3 %, Jahresdurchschnitt

⁴⁾ Quelle der Daten in diesem Abschnitt: Statistisches Landesamt, Zahlenspiegel Land Bremen Mai 2007; zusätzliche Berechnung des Statistischen Landesamts vom 12. Oktober 2007.

⁵⁾ Quelle zu geringfügiger Beschäftigung „Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung, 1. Quartal 2007“, herausgegeben von Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See/Minijob-Zentrale; nach Auskunft des Statistischen Landesamts berechnet der Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder“ keine Werte nach Geschlecht. In den westlichen Bundesländern liegt der Frauenanteil bei 64,8 %.

2006 = 16,3 %, August 2007 = 13,9 %⁶⁾). Dennoch zählt Bremen im Ländervergleich auch weiterhin zu den von Arbeitslosigkeit schwer betroffenen Regionen (Stadt Bremen 12,7 %, Stadt Bremerhaven 20,4 %, Deutschland gesamt 9,9 %).

Analog zur Reduzierung der Arbeitslosenquote ist auch die Zahl der arbeitslos gemeldeten Frauen im Land Bremen zurückgegangen. Die weibliche Arbeitslosenquote lag im Land Bremen im August 2007 bei 13,6 % (Stadt Bremen 12,3 %, Stadt Bremerhaven 20,1 %). Der Frauenanteil an allen Arbeitslosen betrug im August 46,1 %.

Bei Betrachtung der Arbeitslosenquoten ist zu berücksichtigen, dass eine nicht unerhebliche Anzahl der arbeitslosen Menschen statistisch nicht erfasst werden. Dies sind die Menschen, die sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, die sogenannten „Aufstocker/-innen“, die mehr als 15 Stunden erwerbstätig sind, sowie diejenigen, die wegen ihres Alters der Vermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen (sogenannte 58er-Regelung). Bei den Frauen sind es außerdem alle, die beim Übergang aus dem SGB III (Arbeitslosengeld) in das SGB II (Arbeitslosengeld 2) aus dem Leistungsbezug gänzlich herausfallen (beispielsweise wegen des Einkommens des Partners) und der nicht unerhebliche Anteil der Frauen im SGB II, die wegen der Betreuung von Kindern den Vermittlungsbemühungen nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. Sie alle werden statistisch nicht als „Arbeitslose“ definiert. Unter anderem daraus resultiert die hohe Abweichung zwischen der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen und der Anzahl der als arbeitslos Gemeldeten.

2.2 Frauen im Rechtskreis des SGB II und des SGB III

Im Rechtskreis des SGB III ist die Arbeitslosenquote durch die konjunkturelle Entwicklung im Jahr 2007 gesunken. Entsprechend sank auch die absolute Zahl der arbeitslosen Frauen (von 5527 im August 2006 auf 4341 August 2007). Dass Männer auch in Bremen am stärksten von dieser positiven Entwicklung profitieren, belegt ihr deutlich sinkender Anteil an den Arbeitslosen im SGB III. Der Anteil der Frauen übersteigt den der Männer mit 53,9 % signifikant.

Die Zentralstelle ist Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen und wird sich dort wie in der Vergangenheit dafür einsetzen, dass Frauen mindestens ihrem Anteil an den Arbeitslosen entsprechend an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen beteiligt sind. Die Zentralstelle wird darüber hinaus darauf achten, dass die Teilnahme von Frauen nicht an strukturellen Hürden scheitert (z. B. „frauengerechte“ Gestaltung durch Teilzeitangebote) und dass keine speziellen Zielgruppen, wie z. B. Berufsrückkehrerinnen, ausgegrenzt werden.

Um Berufsrückkehrerinnen gezielt neue Zugänge zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, hat sich die Zentralstelle im November 2007 als Kooperationspartnerin der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bremen (BCA) an der Organisation und Durchführung der ersten Frauenberufsmesse in Bremen beteiligt. Wie groß hier der Bedarf ist, zeigte sich daran, dass das Messeangebot mit einem Vortragsprogramm, vielen Informationsständen und einem Kinderbetreuungsangebot bei den mehr als 1000 Besucherinnen auf eine sehr positive Resonanz stieß. Die Zentralstelle setzt sich dafür ein, dass ein ähnliches Angebot im Jahr 2008 wiederholt wird und wird sich entsprechend beteiligen.

Das SGB II ist am 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Für Frauen hält es eine doppelte Botschaft bereit. Für einen Teil der Frauen heißt sie: Zurück in die ökonomische Abhängigkeit von einem (Haupt-)Ernährer. Durch verschärfte Bedürftigkeitsregelungen ist der individuell abgesicherte Zugang zu Leistungen des SGB II stark eingeschränkt. Das Recht auf eine eigenständige Existenzsicherung ist als „nachrangig“ gegenüber privater Versorgung durch einen Partner bzw. eine Partnerin gesetzt. Vor allem Frauen werden durch die Konstruktion der Bedarfsgemeinschaft auf die private Versorgung durch den Partner verwiesen und dadurch nicht nur aus dem Leistungsbezug, sondern häufig auch aus der aktiven Wiedereingliederung ausgeschlossen. Die Frauen, die Leistungen gemäß SGB II beziehen, sind aufgefordert, ihre Arbeitskraft zu allen (nicht sittenwidrigen) Bedingungen einzusetzen, um die Leistungsabhängigkeit ihrer Bedarfsgemeinschaft zu mindern oder zu überwinden.

Mit dem Jahreswechsel 2004/2005 stieg gerade in Bremen die statistisch erhobene Quote der arbeitslosen Frauen sprunghaft (11,5 % 2004, 16,9 % 2005). Nach der Zu-

⁶⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose); Quelle: Informationen zum Arbeitsmarkt des Landes Bremen, August 2007.

sammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für erwerbslose Hilfebedürftige wechselten in Bremen besonders viele Frauen (und hier insbesondere alleinerziehende Mütter) in den Geltungsbereich des SGB II.

Im SGB II wurde in der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit 2005 von den ARGEn, sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven, stark auf das Instrument der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gesetzt (§ 16 Abs. 3 SGB II, bekannt als „1-Euro-Jobs“, früher § 19 Abs. 2 Satz 1, 2 alt. BSHG, bekannt als „Prämienarbeit“).

Die Einführung des Instruments der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (1-€-Jobs) im SGB II führte bundesweit, so auch in Bremen und Bremerhaven, dazu, dass die im vorherigen Berichtszeitraum die bis Ende 2003 angebotene sozialversicherungspflichtige Alternative der Beschäftigungsmöglichkeit nach BSHG § 19 abgeschafft und gleichzeitig das Instrument der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen stark heruntergefahren wurde. In Bremerhaven werden im Jahresdurchschnitt über 1000 Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II mit einem Anteil von 42 % Frauen (Ende 2005) geschaffen. Somit bleiben die „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung“ auch in Bremerhaven das quantitativ bedeutendste Instrument im Rahmen der „Leistung zur Eingliederung der Arbeit“.

Die bremer arbeit gmbh hat im Auftrag der BAgIS und der Senatorin für Arbeit im zweiten Halbjahr 2007 in unterschiedlichen Programmsegmenten Wettbewerbsaufrufe veröffentlicht, die eine Umsteuerung bei den Instrumenten im Jahr 2008 erkennen lassen.

In Bremerhaven hat das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik für das Jahr 2008 eine konzeptionelle Planung vorgelegt, um auch weiterhin auf kommunaler Ebene Arbeitsmarktprogramme anzubieten. Das Programm ist geschlechtsneutral formuliert, die Zentralstelle wird bei dem zuständigen Amt entsprechend vorstellig werden, um eine geschlechtsspezifische Ausweisung zu erreichen. Insbesondere wird auf ein angemessenes Angebot von Teilzeitmaßnahmen zu achten sein.

Vonseiten des ARGE Job-Centers Bremerhaven und der Agentur für Arbeit Bremerhaven gibt es nach wie vor keine auf bestimmte Zielgruppen von Frauen, so z. B. Alleinerziehende, gerichteten Integrationsmaßnahmen. Durch ständiges Intervenieren und stetiges Hinweisen auf die Erfordernisse eines speziellen zielgruppenspezifischen Programms durch die Zentralstelle und den Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen“ konnte immerhin im Berichtszeitraum erreicht werden, dass in Bremerhaven zum ersten Mal im Jahr 2007 26 alleinerziehenden Frauen die Möglichkeit geboten wird, eine betriebliche Teilzeitschulung durchzuführen. Unterstützt wird dieses Angebot durch eine sogenannte Regiestelle, angesiedelt bei einem Weiterbildungsträger, durch die gewährleistet werden soll, dass die teilnehmenden Frauen adäquat unterstützt und beraten werden sowie Betriebe für weitere Umschulungsplätze gewonnen werden. Ab Beginn der neuen Förderperiode durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) soll diese Stelle bei der Beratungsstelle Frau und Beruf angesiedelt werden. In den Planungen der beiden Arbeitsmarktinstitutionen ist vorgesehen, sowohl die Vorlaufmaßnahme als auch die betriebliche Teilzeitschulung 2008 alleinerziehenden Frauen anzubieten.

Im Berichtszeitraum konnte gleichfalls zum ersten Mal für alleinerziehende junge Mütter, unter 20 Jahren und schulpflichtig, ein Projekt aufgelegt werden (Känguru), durch das sie im ersten Schritt den Hauptschulabschluss nachholen und im zweiten Schritt eine Erstausbildung in Teilzeit aufnehmen konnten. Diese Maßnahme wird zusammen vom Schulamt, der Agentur für Arbeit, ARGE Job-Center und der Bremerhavener Arbeit GmbH getragen und finanziell abgesichert. Erfreulicherweise ist für das ARGE Job-Center Bremerhaven mitzuteilen, dass dort ab Mitte 2007 eine Fallmanagerin benannt wurde, die speziell für das Thema Frauenförderung und Frauen am Arbeitsmarkt Ansprechpartnerin und seit November 2007 auch Mitglied im Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen“ ist. Damit ist eine der im letzten Berichtszeitraum genannten Grundforderungen der Zentralstelle erfüllt. Die Leiterin der Zentralstelle – Büro Bremerhaven – wird mittlerweile im ARGE Job-Center an der Weiterbildungsberatung beteiligt. In 2006 wies die Zentralstelle vehement darauf hin, dass nur eine geringe Anzahl von Fortbildungen bzw. Umschulungen oder Trainingsmaßnahmen für 2007 geplant wurden, die sich speziell an Frauen wenden oder ihrer spezifischen Lebenssituation mit Kindern entgegenkommen (Teilzeit, Kinderbetreuung). Dies hat sich für die Planung 2008 erfreulicherweise geändert, es sind mehrere Fortbildungen und Umschulungen in Teilzeit speziell für Frauen, Trainingsmaß-

men mit optionaler Kinderbetreuung sowie die schon oben erwähnte betriebliche Umschulungsmöglichkeit in Teilzeit geplant.

Auf Landesebene hat die Zentralstelle als Mitglied des „Beschäftigungspakts für Ältere“ des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung für die Zielgruppe Langzeitarbeitslose ab 50 Jahren an der Konzeption des Landesprogramms „Sozialversicherungspflichtige Arbeit für ältere ArbeitnehmerInnen“ (55plus) mitgewirkt, die Antragstellung für die zweite Förderperiode ab 2008 im Bundesprogramm „Perspektive 50 plus“ begleitet und auf die adäquate Beteiligung von Frauen hingewirkt.

Die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, wirkt in einer bundesweiten Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und -büros mit. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit entscheidenden Folgen der SGB II- und SGB-III-Gesetzgebung und gibt Empfehlungen im Umgang damit an die Kolleginnen auf kommunaler Ebene weiter. Schwerpunkte der Arbeit im Berichtszeitraum waren: geschlechtsspezifisches Controlling im SGB II, die Debatte um den Mindestlohn sowie Modelle der Grundsicherung. In einem Gespräch mit den zuständigen Referenten/-innen und der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in der Bundesagentur in Nürnberg konnte der Arbeitskreis grundsätzliche Aspekte des geschlechtsspezifischen Controllings und der Verknüpfungsmöglichkeiten mit dem Aspekt Geschlecht einbringen. Das Controlling für den Bereich SGB II wurde von der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und steht den ARGEN seit Sommer 2007 zur Verfügung.

2.3 Neue Förderperiode ESF und EFRE 2007 bis 2013

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist eine der zentralen Zielvorgaben der Politik der EU insbesondere in der europäischen Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Die EU konstatiert starke positive Wechselbeziehung zwischen Wirtschaftswachstum und Gleichstellung und formuliert auf diesem Hintergrund Gleichstellung nicht nur als ein demokratisches, sondern auch als ökonomisches Erfordernis. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien verpflichten alle Mitgliedsstaaten dazu, bis zum Jahr 2010 eine Frauenerwerbsquote von 60 % zu erreichen. Weil in der EU fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten als ein wesentliches strukturelles Hindernis für eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen identifiziert wurden, sind auch hier Zielzahlen definiert, die bis 2010 zu erreichen sind. Für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren und 90 % der Drei- bis Sechsjährigen sollen bis dahin Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die aktuelle Situation in Deutschland, ebenso wie im Lande Bremen, lässt hier erheblichen Nachhol- und Handlungsbedarf erkennen.⁷⁾

Die Zentralstelle hat vor diesem Hintergrund engagiert gleichstellungspolitische Positionen in die Entwicklung der operationellen Programme der Förderperiode 2007 bis 2013 der Europäischen Strukturfonds ESF und EFRE im Land Bremen eingebracht. Als Mitglied in den regionalen Begleitausschüssen ESF und EFRE hat sie fachliche Stellungnahmen zu den Programmentwürfen verfasst und aktiv an der Konzeption und Programmentwicklung sowie der Indikatoren mitgearbeitet.

Zielsetzung war es dabei jeweils, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen, der geschlechtsspezifischen Segregation des Arbeitsmarktes entgegenzuwirken und geschlechtsspezifische Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt zu reduzieren. Darüber hinaus sollte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie in der Programmik verankert werden.

Im September 2007 wurde das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm (BAP) in der Deputation für Arbeit verabschiedet. Ebenfalls im September wurden von der Deputation Fördergrundsätze für einzelne Programmsegmente im BAP beschlossen und anschließend Maßnahmeträger in wettbewerblichen Verfahren zur Abgabe von entsprechenden Angeboten aufgefordert. Die Zentralstelle setzt sich dafür ein, dass bewährte arbeitsmarktpolitische Projekte mit sinnvollen frauenspezifischen oder gleich-

⁷⁾ Die Berechnung der Erwerbstätigenquote von Frauen schließt statistisch auch die Personen ein, die in Elternzeit sind und die ausschließlich geringfügig beschäftigt sind. Das reduziert die tatsächliche Erwerbsquote der Frauen gegenüber der statistischen noch einmal signifikant. Rechnet man die Erwerbstätigenquote der Frauen darüber hinaus in Vollzeitäquivalente um, relativiert sich das Ergebnis erneut deutlich. Wir verfügen leider hier nicht über Daten aus dem Land Bremen, sondern nur über Zahlenmaterial aus dem Bund. Von 1992 (Frauenerwerbsquote in Vollzeitäquivalenten bundesweit 48 %) bis 2003 (dito 46 %) ist die Frauenerwerbsquote nach Vollzeitäquivalenten leicht gesunken und von der Zielzahl der EU weit entfernt.

stellungspolitischen Ansätzen weitergefördert werden (Frauenberatung, frauenspezifische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Mütterzentren, Vereinbarkeit Familie und Beruf).

Zwar sieht das BAP vor, den Aspekt der Frauenförderung in allen Fonds im Blick zu haben und die Fonds entsprechend zu bewirtschaften. Doch dieses Mal enthält das BAP erstmals einen Unterfonds (2.5 „Arbeitsmarktchancen für Mädchen und Frauen verbessern – Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern“), über den darüber hinaus explizit Projekte gefördert werden, die die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Die Zentralstelle bringt sich in die konkrete Planung und Ausgestaltung dieses Unterfonds ein.

2.4 Förderung der Existenzgründung von Frauen

Die Unterstützung von Frauen, die sich selbstständig machen wollen, wurde fortgesetzt. Dabei ist es der Zentralstelle erneut gelungen, innovative Impulse zu geben.

In Bremen werden Rat suchende Existenzgründerinnen neben der B.E.G.IN Gründungsleitstelle und den Kammern hauptsächlich durch die Frauenberatungsstelle Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V. und das Expertinnenberatungsnetz ebn beraten. Vor und während der Gründungsphase steht ihnen das Caochingprogramm von belladonna zur Unterstützung offen.

Die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der Frauenberatungsstellen wurden durch die Zentralstelle aktiv unterstützt (wie durch inhaltliche Beiträge zu den jährlichen Informationsbörsen von ebn und belladonna, bei der Verleihung des ersten Bremer Gründerinnenpreises durch belladonna u. ä. Aktivitäten).

Angesichts der Tatsache, dass das Gründerinnenpotenzial in Deutschland bei Weitem noch nicht ausgeschöpft und in Bremen die Zahl der Existenzgründungen durch Frauen bereits wieder rückläufig ist, unterstützt die Zentralstelle auch das Projektvorhaben „WomenExist“.

So hat sie insbesondere die Planung und Durchführung einer Fachtagung im November 2007 begleitet. Inhaltlich wurde hier die von „WomenExist“ entwickelte umfangreiche Selbstlernsoftware vorgestellt, die Frauen sowohl bei der Existenzgründung als auch beim beruflichen Aufstieg effektiv nützt.

Die Zentralstelle hat darüber hinaus das neue Förderprogramm „innosteps“ angeregt und bei seiner Ausgestaltung mitgewirkt.

Die Idee für „innosteps“ war entstanden, nachdem evaluiert worden war, dass Unternehmerinnen bei der Nutzung von Wirtschaftsförderprogrammen nicht erreicht werden, gleichzeitig aber festzustellen war, dass zahlreiche frauengeführte Betriebe als besonders kreativ, innovativ und zukunftsorientiert gelten, die Arbeitsplätze in der Region schaffen. Das Programm nimmt eine Brückenfunktion ein, um Unternehmerinnen in kleinsten und kleinen Betrieben den Zugang zu allen laufenden Förderprogrammen zu erleichtern.

Am 1. November 2006 starteten 15 innovative Projekte bei bereits gegründeten frauengeführten Unternehmen aus den zukunftssträchtigen Branchen IT, Medien, Werbung, Marketing, eEntertainment und eCulture. Sie waren im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ausgewählt worden, der auf große Resonanz gestoßen war.

Sämtlichen Bedenken zum Trotz, dass sich kaum Unternehmerinnen finden würden, die in diesen innovativen Branchen Projekte durchführen können, zeigten sich bereits beim ersten Aufruf über 40 Unternehmerinnen interessiert, 29 nahmen eine persönliche Beratung vor Projekteinreichung durch die BIG in Anspruch und über 20 Unternehmerinnen reichten Anträge ein. Die vorgesehenen Finanzmittel reichten nicht aus, sodass die BIG Bremen einige Projektanträge in andere Förderprogramme übernahm. Im Jahre 2007 wurden erneut fünf Unternehmerinnen mit ihren kreativen Projektkonzepten gefördert.

Die Zentralstelle hat die BIG insbesondere darin unterstützt, sowohl finanzielle Ressourcen bei der Senatorin für Arbeit als auch beim Senator für Wirtschaft einzuwerben. Die Auswahl der geförderten Unternehmerinnen erfolgt über eine Jury, in der u. a. die Handelskammer Bremen, Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V., belladonna und die Zentralstelle vertreten sind.

Die durch innosteps geförderten Unternehmerinnen stellen schon heute 55 Arbeitsplätze und werden innerhalb der Programmförderung bis zum 31. Dezember 2007

über 30 neue, zukunftsorientierte Arbeitsplätze im IT-Bereich schaffen. In Bremerhaven werden ratsuchende Existenzgründerinnen neben der B.E.G.IN-Gründungsleitstelle und den Kammern überwiegend durch ZIB – Zukunft im Beruf, Beratungsstelle Frau und Beruf im Arbeitsförderungszentrum im Lande Bremen GmbH beraten und ge-coacht. Für Migrantinnen findet eine besondere Existenzgründungsberatung durch „Frau und Beruf“ im Dienstleistungszentrum Grünhöfe statt. Der Anteil des Coachings von Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen hat in den letzten zwei bis drei Jahren kontinuierlich zugenommen.

Speziell für Unternehmerinnen führte die Zentralstelle, Büro Bremerhaven, zusammen mit der IHK Bremerhaven bereits den zweiten und dritten Unternehmerinnenabend in 2006 und 2007 als betriebsbezogenes Angebot durch.

Beide Unternehmerinnenabende wurde von ca. 30 bzw. 20 Unternehmerinnen besucht und dazu genutzt, Kontakte herzustellen und sich weiter zu vernetzen.

Im Frühsommer begann in der Seestadt das Programm StartFit, gefördert im Rahmen des Landesprogramms Arbeit und Technik und durchgeführt vom Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e. V. und dem Institut für Arbeit und Wirtschaft – Universität/Arbeitnehmerkammer Bremen. Das Projekt setzt dort an, wo Existenzgründer/-innen in ihrer Gründungs- und Aufbauphase vielfältige Anforderungen erfüllen und ein hohes Maß an Kreativität und Arbeitseinsatz zeigen, sodass sie bei diesem Kraftakt Gefahr laufen, die eigene Gesundheit und auch die der Mitarbeiter/-innen zu vernachlässigen. Hier entwickelt das Projekt StartFit Modelle mit intelligenten Konzepten zu Arbeitssicherheit und präventivem Gesundheitshandeln. Die Zentralstelle – Büro Bremerhaven – zählt zu den 13 Partnerinstitutionen, die das Projekt eng begleiten

2.5 Vereinbarkeit Beruf und Familie

Die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinträchtigen noch immer die Erwerbstätigkeit von Frauen. Wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten und teilweise nicht genügend flexiblen Arbeitszeiten müssen Frauen häufig auf ihren Arbeitsplatz verzichten und haben anschließend Probleme, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Zentralstelle fordert seit mehreren Jahren den Ausbau der Kinderbetreuung auch für die unter Dreijährigen, die Ausweitung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagskindergartenplatz, ein kostenloses Kindergartenjahr als Einstieg in die Beitragsfreiheit, eine Verstetigung der Betreuung in den Schulferien, sowohl in den Kindertagesstätten als auch in den Schulen, nach dem Bedarf der Eltern, um eine verlässliche Betreuung der Kinder in Krippe, Kindergarten, Hort, Schule – wie sie in vielen Ländern Europas eine Selbstverständlichkeit ist – zu erreichen.

Dazu gehört ein qualitativ hochwertiges und bezahlbares Betreuungsangebot verbunden mit einer angemessenen Bezahlung und der sozialen Absicherung der Beschäftigten in den Betreuungseinrichtungen. Weiterhin müssen die Ganztags Schulen ohne Qualitätsabsenkung der bisherigen Bildungs-, Versorgungs- und Betreuungsangebote flächendeckend ausgebaut werden. Zuletzt stellte die Zentralstelle diese Forderungen in ihren frauenpolitischen Forderungen zur Bürgerschaftswahl 2007 auf. Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, hier hält die Zentralstelle Modellprojekte für wünschenswert, die die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und von Erwerbsunterbrechungen ausloten und so als Vorbild und Anreiz für entsprechende Regelungen in der Privatwirtschaft dienen können.

Auch wenn einige dieser Forderungen in den Koalitionsvereinbarungen der rot-grünen Landesregierung wiederzufinden sind, so sind wir doch in beiden Städten weit von einer verlässlichen Ganztagsbetreuung von Kindern entfernt. Allein der Ausbau der verlässlichen Grundschule hin zu einer verlässlichen Ganztagschule (gebundene Form) wird noch mehr als ein Jahrzehnt dauern, wenn er im bisherigen Tempo fortgesetzt wird.

Für die Stadt Bremen gilt: 14 von 74 Grundschulen sind Ganztagschulen. In Bremerhaven sind es sieben von 20 Grundschulen.

Die Versorgungsquote der unter Dreijährigen hat sich seit dem letzten Berichtszeitraum erheblich verbessert, so weist Bremen Anfang 2008 eine Versorgungsquote der unter

Dreijährigen von 9,2 % (gegenüber 6,2 % in 2005), Bremerhaven 5,8 % (gegenüber 2,6 % in 2005) auf (ohne Tagespflege; Stand Ende 2007). Das Ziel, die EU-weit geforderte Versorgungsquote von 33 % bis 2010 zu erfüllen, ist aber kaum erreichbar.

In diesem Zusammenhang sind die Vorhaben der rot-grünen Landesregierung sehr zu begrüßen, die Kita-Betreuungszeiten für Kinder schrittweise auf sechs Stunden sowie die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren bis hin zu einer Versorgungsquote von 20 % im Jahre 2010 auszubauen. Flexible, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, eine Ferienbetreuung für alle Kinder und die personelle Verstärkung in der Kindertagesbetreuung mit dem Ziel, zwei pädagogisch ausgebildete Kräfte pro Gruppe zu beschäftigen, stellen entscheidende Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Die Zentralstelle wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass der Ausbau der verbindlichen Ganztagsbetreuung in Krippe, Kita, Schule/Hort beschleunigt wird. Der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Ausbau von insgesamt 16 weiteren Ganztagschulen ist ein Schritt in die richtige Richtung, eine noch stärkere Forcierung dieser Entwicklung ist im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie allerdings wünschenswert.

2.5.1 Verbundprojekt Beruf und Familie

Seit Dezember 2003 steht das Verbundprojekt Beruf und Familie für Unternehmen im Lande Bremen – bundesweit bisher einzigartig – dafür, dass Unternehmen und Institutionen, die sich familienfreundlich aufstellen wollen und/oder an der Auditierung der Stiftung „berufundfamilie“ gGmbH (Hertie-Stiftung) teilnehmen, sich vernetzen, zusammenarbeiten und ihre familienfreundliche Personalpolitik vorantreiben. Das Verbundprojekt wurde im Dezember 2003 gegründet und wird von der Zentralstelle, der Arbeitnehmerkammer, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Bremischen Evangelischen Kirche und dem DGB getragen und steht in enger Kooperation mit der Handelskammer Bremen und der IHK Bremerhaven. Das Projekt wird wissenschaftlich am Institut Arbeit und Wirtschaft an der Universität Bremen (IAW) begleitet. Dort ist auch seit Juli 2004 die Geschäftsstelle angesiedelt, die aus Mitteln des ESF und der Senatorin für Arbeit gefördert wird. Ab Mitte 2008 wird eine neue Förderung gewährleistet.

Zum Ende des Berichtszeitraums haben sich im Lande Bremen über 30 Unternehmen und Institutionen dem Audit Beruf und Familie unterzogen, davon haben sich mittlerweile fünf rezertifizieren lassen (Grundzertifikat plus drei Jahre Prozess). Handlungsfelder der Auditierung sind u. a. Arbeitszeit, Kommunikation, Führungskräfte, Arbeitsorganisation, Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie Personalentwicklung und -förderung. Die Auditierung richtet sich nach den betrieblichen Bedürfnissen und bezieht die Mitarbeiter/-innen in Projektgruppen mit ein. Mit der Anzahl der Unternehmen und Institutionen in Bremen und Bremerhaven hat das Land Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern die höchste Auditierungsdichte bezogen auf Einwohnerzahl oder Anzahl der Unternehmen erreicht.

Das Verbundprojekt stellte auch im Berichtszeitraum den Unternehmen Informationen bereit, vernetzte und bildete sie über den regelmäßigen Jour fixe (viermal im Jahr) fort. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und zahlreiche Veranstaltungen machte sich das Verbundprojekt weiter bekannt und eröffnete anderen interessierten Unternehmen und Institutionen Handlungsoptionen über Unternehmens-, Branchen- und Interessengrenzen hinweg. So wurden auf den Jour fixes im Berichtszeitraum u. a. die Themen familienfreundliche Führungskräfte, Schwangerschaft und Elternzeit im Betrieb, familienbewusste Unternehmensführung, Vereinbarkeit und Pflege, Kommunikation im Unternehmen, Tele- und mobile Arbeit sowie Väter als Gewinn für Unternehmen zum Thema gemacht. Gemeinsam mit den Unternehmen wurden die Handreichungen „Gute Praxis Elternzeit“ und „Unternehmenskommunikation“ entwickelt, die Unternehmen in ihrer familienfreundlichen Personalpolitik unterstützen wollen. Im September 2007 veranstaltete das Verbundprojekt das Symposium „wagen und gewinnen – Aufbruch zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen zu familienbewusster Personalpolitik Bremer und Bremerhavener Unternehmen vor- und zur Diskussion zu stellen. Die Veranstaltung wurde von mehr als 80 Besucher/-innen aus Unternehmen, Institutionen, Wissenschaft, Politik und Verbänden besucht und in der Presse sehr gut begleitet.

Im Jahre 2007 konnte die Handwerkskammer Bremen als neue Kooperationspartnerin für das Verbundprojekt gewonnen werden. Im Berichtsraum wurden in zwei Festakten mit dem Präsidenten des Senats 17 weitere Unternehmen im Rathaus in einem

Festakt im Februar 2006 und im Februar 2007 geehrt, nachdem diese Unternehmen das Grundzertifikat der Beruf und Familie gGmbH erhalten hatten.

Um auch den Bereich der KMU-Betriebe zu erreichen, hat das Verbundprojekt mit der Handelskammer und der Handwerkskammer eine weitere enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Strategien entwickelt, um weitere Klein- und Mittelbetriebe für das Audit bzw. eine familienfreundliche Personalpolitik zu gewinnen.

2.6 Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“

Die beiden Arbeitskreise „Berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen“ in Bremen und Bremerhaven schärften im Berichtszeitraum ihr Profil als das wichtigste Netzwerk von Arbeitsmarktexpertinnen zum Thema Frauenerwerbstätigkeit und Chancengleichheit in der Arbeitswelt im Land Bremen.

Der Arbeitskreis in der Stadt Bremen konnte im Jahr 2007 sein 20-jähriges Bestehen feiern. Auch nach so vielen Jahren wird dieses breit gefächerte Netzwerk von einer Vielzahl von Fachfrauen aus der arbeitsmarktpolitischen Praxis getragen (vertreten sind mehr als 20 Weiterbildungsträger, Beschäftigungsträger, Frauenberatungsstellen und Mütterzentren sowie Institutionen und arbeitsmarktpolitische Akteure wie Agentur für Arbeit und bremer arbeit GmbH); hinzu kommen viele Einzelexpertinnen.

Der Arbeitskreis konnte seine erfolgreiche Arbeit im Berichtszeitraum fortsetzen, die von der Zentralstelle koordiniert wird.

Im zweiten Halbjahr 2007 war ein wichtiger Schwerpunkt die neue Förderperiode des ESF, die Programmgestaltung in ESF und EFRE und das neue „Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm“ (BAP). Dabei wurden nicht nur Informationen zusammengetragen und ausgetauscht, sondern auch Ideen zur Ausgestaltung des Chancengleichheitsprogramms entwickelt, die der Senatorin für Arbeit, Frauen, Jugend, Gesundheit und Soziales vorgestellt wurden.

Unterstützung durch die Zentralstelle fand darüber hinaus das aus dem Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“ heraus entstandene arbeitsmarktpolitische Frauenkooperationsprojekt „Frauen – Einsteigen Umsteigen Aufsteigen“ (FEUA). Erstmals arbeiteten in diesem Projekt sechs verschiedene Frauenbildungsträger eng zusammen und bündelten ihre spezifischen Erfahrungen und besonderen Kompetenzen mit jeweils unterschiedlichen Zielgruppen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Sie konnten so Bremer Frauen mit individuell unterschiedlichen Bedarfen und Förderungsmöglichkeiten passgenaue Angebote machen. Alle beteiligten Träger sind im Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Frauen und Mädchen“ engagiert und vernetzt: der Frauen-, Erwerbs- und Ausbildungsverein (FEAV; Federführung des Gesamtprojekts, Trainings- und Weiterbildungsangebote für Frauen im SGB III), belladonna (Seminare zur beruflichen Bildung und Qualifizierung für erwerbstätige und erwerbslose Frauen), bras und quirl (gemeinsames In-Job-Netzwerk in der Dienstleistungsbranche und frauenspezifische, arbeitsmarktbezogene Qualifizierungsangebote für Frauen im SGB II), das Expertinnen-Beratungsnetz (ebn; Beratung für Frauen in Veränderungs- oder Gründungsprozessen und Cross-Mentoring-Programm), Frau & Arbeit im kirchlichen Dienst der Arbeitswelt (berufliche Orientierungsseminare für Frauen ohne Fördermöglichkeiten über SGB II und III, berufsorientierte PC-Kurse). Das Projekt wurde gefördert durch die Agentur für Arbeit, die BAgiS und über das ESF-Programms Pro-Win-Q der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und endete am 31. Dezember 2007.

Der Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“ konnte im Juni 2006 sein 15-jähriges Bestehen feiern. Im Berichtszeitraum setzte sich der Arbeitskreis, den die Zentralstelle leitet, schwerpunktmäßig mit den Themen neue Förderperiode durch den Europäischen Sozialfonds, mit den Folgen der Hartz-Gesetzgebung, insbesondere im SGB II, alleinerziehende Frauen als Zielgruppe auf dem Arbeitsmarkt, Weiterbildungsvorhaben im SGB II und III durch ARGE Job-Center und Agentur für Arbeit Bremerhaven sowie Existenzgründungsberatung für Frauen auseinander. Das Thema „alleinerziehende Frauen“ war und ist ein besonderer Schwerpunkt, dazu bildete der Arbeitskreis eine Arbeitsgruppe, die Ideen und Modelle für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Alleinerziehende entwickelte. Durch diese Initiative und das Engagement der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Bremerhaven sowie der Bremerhavener Arbeit GmbH konnte bereits im April 2007 eine dreimonatige Maßnahme für 16 alleinerziehende Frauen starten (siehe 2.2).

Der Arbeitskreis konnte zusammen mit der Zentralstelle – Büro Bremerhaven – erreichen, dass für das Jahr 2008 wieder mehr Trainings-, Fort- und Umschulungsmaßnahmen speziell für Frauen geplant werden.

In die Öffentlichkeit trat der Arbeitskreis Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven mit zwei Veranstaltungen während der beiden Bremerhavener Frauenwochen: 2006 bot er zusammen mit der „Nordsee-Zeitung“ eine Telefonberatungsaktion zum Thema „Frauen und Arbeit – was Sie schon immer wissen wollten“ an. 2007 bot der Arbeitskreis eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „Frauenarbeitsmarkt im Land Bremen“ zu den neuen EU-finanzierten Arbeitsmarktsprogrammen an.

2.7 Weitere Aktivitäten im Bereich der beruflichen Beratung und Information von Frauen

Gemäß ihrer gesetzlichen Aufgabe ist die Zentralstelle mit Fragen, Beschwerden und Anregungen zu Problemen der Gleichberechtigung im Erwerbsleben befasst. Nach wie vor wird sie als Anlaufstelle für Rat suchende Frauen genutzt.

In Bremen und Bremerhaven wurde vor allem nach Beratung zu folgenden Themen gefragt:

- Elternzeit und Elterngeld,
- Rückkehr nach der Elternzeit (insbesondere bei Wunsch nach Teilzeitarbeit),
- Mutterschutz,
- Anspruch auf Umschulung (Anspruch auf Förderung des dritten Jahres bei Umschulung in Gesundheitsberufen),
- Umgang mit Kundinnen bei der Agentur für Arbeit und der BAGIS,
- Existenzgründungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- Elterngeldanspruch von Frauen im SGB II,
- Kündigungsschutz.

Insbesondere zum Thema Elternzeit und Elterngeld bot die Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven gleichermaßen wegen der gesetzlichen Neuerungen ab 1. Januar 2007 neben der individuellen Beratung auch Informationsveranstaltungen an.

2.8 Überregionale Zusammenarbeit

Die Zentralstelle hat in der AG „Arbeitsmarkt für Frauen“ der Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) mitgearbeitet und hierbei die inhaltliche Federführung inne. Sie arbeitete in diesem Zusammenhang an folgenden Anträgen für die GFMK:

- „Verbesserung der Datenlage über den Verbleib von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen“,
- „Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen“,
- „Entgeltungleichheit“,
- „Brückenfunktion des SGB II für erwerbsfähige Mütter ausbauen“.

Sie war ebenso maßgeblich an der Erstellung des Arbeitsmarktberichts 2006/2007 beteiligt und arbeitete an der Konzeption der gemeinsamen Veranstaltung der GFMK-AG mit der Bundesagentur für Arbeit zum Thema „(Qualifiziert) existenzsichernde Erwerbstätigkeit von Frauen vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung“ mit.

3. Gender-Mainstreaming

Im 15. Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau wurden die Ziele und Implementationsschritte zur Einführung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung ausführlich dargestellt.

Die Aktivitäten wurden im Berichtszeitraum fortgesetzt. Die Zentralstelle beteiligt sich an den Fortbildungsangeboten, die für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie die

Leitungskräfte der bremischen Verwaltung angeboten werden und ist auch an den Schulungen des Nachwuchspools beteiligt.

Im Dezember 2006 wurde der Abschlussbericht über die Pilotprojekte veröffentlicht (Drs. 16/1229). Mit dem Bericht über den Abschluss der Pilotprojekte hat der Senat die nachfolgenden Schritte für den weiteren Implementationsprozess empfohlen:

- Überprüfung von Senats- und Deputationsvorlagen auf geschlechtsspezifische Auswirkungen.
- Einbeziehung der Kommunen, Ämter, Eigenbetriebe und Gesellschaften in den Umsetzungsprozess.
- Verankerung von Gender-Mainstreaming als Führungsaufgabe.
- Weiterentwicklung von Gender-Kompetenz bei den Führungskräften und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Integration geschlechtsspezifischer Kennzahlen und Indizes in das Controlling der Ressorts.
- Projektmittel und Zuwendungen grundsätzlich an die Integration von Gleichstellungszielen binden.
- Studien und Gutachtenvergabe mit Gender-Fragestellung verknüpfen.
- Vervollständigung geschlechtsspezifischer Datenerfassung.
- Wissensvernetzung durch geeignete Kommunikations- und Informationsstrukturen innerhalb der Senatsverwaltung.

In seiner konstituierenden Sitzung im Juni 2007 hat der Senat seine Geschäftsordnung geändert und festgelegt, dass in Senatsvorlagen auch die Gender-Auswirkungen darzustellen sind.

Der im September 2007 vorgelegte Benchmarkbericht enthält – soweit die Datenlage dies zuließ – geschlechterdifferente Angaben. Für künftige Berichte wurde eine durchgehend geschlechterdifferente Darstellungsweise angekündigt.

Im vierten Quartal 2007 hat die Bürgerschaft den Senat aufgefordert, als ersten Schritt eines geschlechterdiffernten Haushalts in jedem Senatsressort ein Pilotprojekt zu Gender-Budgeting durchzuführen. Derzeit werden in den Ressorts geeignete Pilotprojekte identifiziert.

Insgesamt ist der Implementationsprozess von Gender-Mainstreaming durch einen spürbaren Zuwachs von Aufgeschlossenheit dem Prozess gegenüber gekennzeichnet. Bei einer durch den Haushaltsnotstand bedingten Konzentration des Verwaltungshandelns auf (gesetzliche) Pflichtaufgaben und angesichts fehlender Gender-Ziele für einzelne Aufgabenstellungen sind einem flächendeckenden Gender-Controlling allerdings Grenzen gesetzt. Die Erprobung des Gender-Budgeting an Pilotprojekten kann sicherlich hilfreich sein, hier weitere Impulse für den Prozess zu gewinnen.

Im vierten Quartal 2007 wurden mit der Jacobs Universität Kontakte hergestellt, um einen Implementationsprozess Gender-Mainstreaming dort in Gang zu setzen.

In Bremerhaven können für den Berichtszeitraum hinsichtlich der Implementierung von Gender-Mainstreaming kaum Fortschritte dargestellt werden. Zwar werden Daten nun schon seit längerer Zeit geschlechtsspezifisch aufbereitet, auch hat der Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen) mehrmals auf eine verstärkte Einforderung vonseiten der Stadtverordnetenversammlung an den Magistrat hingewiesen, konkrete Umsetzungsprojekte wurden im Berichtszeitraum jedoch nicht begonnen. Allerdings zeichnete sich hier bereits ab, dass auch Magistratsvorlagen künftig einer Gender-Prüfung unterzogen werden sollen. Die ab 1. Oktober 2008 geltende Neufassung der Geschäftsordnung des Magistrats sieht nunmehr die Darstellung, wie Geschlechtergerechtigkeit sichergestellt wird, als regulär zu beantwortenden Punkt in den Magistratsvorlagen vor.

4. Frauenförderung im öffentlichen Dienst/Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes

4.1 Arbeit der Frauenbeauftragten

Die Zentralstelle unterstützte die Frauenbeauftragten mit folgenden Dienstleistungen:

- Rechtsberatung
 - hinsichtlich ihrer mit dem Amt der Frauenbeauftragten verbundenen persönlichen Rechtsstellung,
 - zum Beteiligungsrecht nach dem LGG und zur Begründung von Widersprüchen,
 - zur Vereinbarung von Freistellungsregelungen,
 - zu Fragen des öffentlichen Dienstrechts,
 - zu Fragen zu Mutterschutz und Elternzeit,
 - zu tariflichen und gesellschaftsvertraglichen Möglichkeiten der Frauenförderung bei Privatisierungen von Bereichen des öffentlichen Dienstes.
- Hilfestellung bei der Prüfung bzw. Ergänzung von Frauenförderplänen.

Die Landesbeauftragte hat in regelmäßigen Jours fixes mit den Senatorinnen und Senatoren den Stand der Umsetzung des LGG und anstehende Probleme der Frauenbeauftragten bzw. von diesen kritisierte Maßnahmen erörtert und sich für Lösungen eingesetzt. Neu ins Amt gewählte Senatoren und Senatorinnen hat sie über mögliche Frauenfördermaßnahmen beraten.

Bei der Besetzung von Gremien, für die der Senat oder andere Stellen das Vorschlagsrecht haben, ist es der Landesbeauftragten in einigen Fällen gelungen, eine Frau durchzusetzen. Insbesondere bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen nach der letzten Bürgerschaftswahl wurden Besetzungsentscheidungen von der Landesbeauftragten angehalten, sodass statt der ursprünglich benannten Männer vermehrt Frauen benannt wurden.

In Fällen, in denen aus der Sicht der Frauenbeauftragten das LGG nicht ausreichend beachtet wurde, hat die Zentralstelle Frauenbeauftragte beraten, ob es sinnvoll ist, Widerspruch einzulegen, wie sie ihre Widersprüche begründen oder wie sie Kompromisslösungen mit ihren Dienststellenleitungen finden können.

In Fällen, in denen keine Einigung erzielt werden konnte, hat die Landesbeauftragte auf abgelehnte Widersprüche der Frauenbeauftragten z. B. in Stellenbesetzungs- und Beförderungsverfahren mit ihren Stellungnahmen an die zuständigen Senatoren/Senatorin versucht, eine Lösung zugunsten der unterlegenen Frauen herbeizuführen. Obwohl in diesen Fällen gewichtige Argumente für eine zumindest gleiche Qualifikation der Bewerberinnen sprachen, haben die zuständigen Senatoren/Senatorin ihre Entscheidungen jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen revidiert.

In anderen Fällen konnten die Frauenbeauftragten mit Hilfe des Widerspruchs erreichen, dass die Begründungen des Widerspruchs ihre Dienststellenleitung überzeugte, sie doch noch an Planungen von Organisationsänderungen zu beteiligen oder z. B. Stellenausschreibungen mit dem Zusatz „teilzeitgeeignet“ versehen, Kolleginnen andere Arbeitszeiten oder die Reduzierung ihrer Arbeitszeit zu bewilligen, sodass diese Beruf und Kinderbetreuung besser vereinbaren konnten.

In dem Arbeitskreis der Frauenbeauftragten, zu dem der Gesamtpersonalrat zu regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch einlädt und an dem die Zentralstelle beratend teilnimmt, wurde seitens eines Teils der Frauenbeauftragten beklagt, dass ihnen keine klaren Freistellungen zugesagt wurden. Ein anderer Teil berichtete von in Frauenförderplänen festgelegten Freistellungszeiten. Zudem gibt es mündlich vereinbarte Regelungen, wonach die Frauenbeauftragte selbst nach Bedarf entscheiden kann. Auch in diesen Fällen erhielten die Frauenbeauftragten allerdings in der Regel hinsichtlich ihrer weiteren Tätigkeiten keine Entlastung. Der Arbeitskreis wird sich im kommenden Berichtszeitraum mit der Thematik befassen.

Durch Widerspruchsverfahren nach dem LGG und Beratungsanfragen der Frauenbeauftragten wurden der Zentralstelle die nachstehend aufgeführten Probleme bekannt.

Wegen des fehlenden Personalcontrollingberichts liegen auch keine Informationen über den Stand der Fortschreibung der Frauenförderpläne vor. Letzteres hatte die Zentralstelle in ihrer Stellungnahme zum Personalcontrollingbericht 2004 als Ergänzung angeregt. Der Zentralstelle ist aufgrund von Beschwerden einiger Frauenbeauftragten bekannt, dass Dienststellenleitungen an die gesetzlich vorgeschriebene

jährliche Fortschreibung der Beschäftigungsstrukturanalyse erinnert werden müssen. In einigen wenigen Dienststellen gibt es nach Informationen der Zentralstelle immer noch keine Frauenförderpläne bzw. wurden diese trotz Intervention der Frauenbeauftragten und der Landesbeauftragten nicht fortgeschrieben.

In einigen Dienststellen, insbesondere außerhalb der Kernverwaltung, aber auch in einigen Ressorts, haben die Frauenbeauftragten einen schweren Stand. Es gab Beschwerden, dass Geschäftsführer bzw. die anderen Leitungen die gesetzliche Pflicht, die Frauenbeauftragte zu beteiligen, nur sporadisch einhielten. Die Intervention der Zentralstelle führte nicht immer zur Änderung dieser Haltung.

Der zum Ende des letzten Berichtszeitraums dargestellte Konflikt im Bereich des Magistrates Bremerhaven, bei dem es um die Beteiligung der Frauenbeauftragten an der Bewertungskommission für Beamten/-innen und Angestellte geht, hat sich im Berichtszeitraum verschärft. Trotz verschiedener Gespräche, schriftlicher Interventionen der Zentralstelle und wiederholter Aufforderungen der Frauenbeauftragten im Magistrat, an der Bewertungskommission beteiligt zu werden, hat sich die Haltung des Magistrates hierzu nicht verändert. Daher haben die Frauenbeauftragten im Magistrat sich Ende 2006 dazu entschlossen, gegen den Magistrat zu klagen. Mit einem Urteil des Verwaltungsgerichts ist für Frühjahr 2008 zu rechnen.

Leider hat die Nichtbeteiligung der Frauenbeauftragten an der Bewertungskommission dazu geführt, dass auch in anderen Fällen Frauenbeauftragte im Magistrat vermehrt nicht beteiligt wurden. Insbesondere im Bereich der Bauverwaltung wird die Frauenbeauftragte trotz eines umfangreichen Schriftwechsels auch mit der Zentralstelle an Bewerbungsgesprächen nicht mehr beteiligt, wenn sich nur Männer beworben haben oder nur männliche Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Die zuständige Frauenbeauftragte hat gleichfalls Klage erhoben.

In einem weiteren Bereich des Magistrates, der Ortspolizeibehörde, wurde die Frauenbeauftragte während des Berichtszeitraums ebenfalls zunehmend nicht mehr beteiligt, sodass auch hier die Frage einer Klage vor dem Verwaltungsgericht anstand. Die Frauenbeauftragte hat sich an den für die Ortspolizeibehörde zuständigen Dezernenten und Oberbürgermeister gewandt und um Vermittlung gebeten, was in diesem Fall zunächst zum Erfolg geführt hat.

Im Berichtszeitraum veröffentlichte das Alfred-Wegener-Institut (AWI) seinen Frauenförderplan 2005 bis 2009 in bewährter Form und ist damit wieder wegweisend für andere Dienststellen.

Im Magistrat Bremerhaven wurde der übergreifende Frauenförderplan zum 1. Juli 2006 überarbeitet. Im Wesentlichen wurden bei Punkt 6., Rechte der Frauenbeauftragten, Änderungen vorgenommen, die einige der bis dahin ausdrücklich genannten Rechte der Frauenbeauftragten auf die Formulierung im LGG zurücksetzt. Die stellvertretenden Frauenbeauftragten dürfen nur noch viermal im Jahr am Arbeitskreis der Zentralstelle in Bremerhaven teilnehmen.

Im September 2006 wurde das Zentralkrankenhaus Reinkenheide (Eigenbetrieb) in Klinikum Reinkenheide Bremerhaven gGmbH umgewandelt und ist damit aus dem Geltungsbereich des LGG ausgeschieden. Eine Vereinbarung zwischen der Geschäftsführung des Klinikums und der Gewerkschaft ver.di (2007) sichert der Frauenbeauftragten weitestgehende Rechte analog dem LGG zu. Die Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin wurden neu gewählt.

4.2 Zusammenarbeit und Fortbildung der Frauenbeauftragten

Für alle neu gewählten Frauenbeauftragten wurden vom Senator für Finanzen mehrtägige Fortbildungen angeboten, in denen Grundlagenwissen für Frauenbeauftragte vermittelt wurde. Diese wurden in Zusammenarbeit mit der Zentralstelle konzipiert und durchgeführt. Sie werden ergänzt durch Fortbildungsveranstaltungen zu einzelnen Themenkomplexen, z. B. „Beteiligung am Auswahlverfahren“ oder „Das Widerspruchsverfahren nach dem LGG“: Im Auftrag des Senators für Finanzen werden vom AFZ in Bremen kontinuierlich zwei Arbeitskreise angeboten, in denen – bei Bedarf auch mit Unterstützung der Zentralstelle – ein Austausch über wiederkehrende Probleme in der Arbeit der Frauenbeauftragten stattfinden kann.

Im Berichtszeitraum nahmen die neu gewählten Frauenbeauftragten und zum Teil auch ihre Stellvertreterinnen zunächst an den Schulungen des Aus- und Fortbildungszentrums teil, im Anschluss wurden im Arbeitskreis weitere Details des LGG geschult. Da ein erheblicher Teil der Frauenbeauftragten neu gewählt ist, setzte sich der Arbeits-

kreis im Berichtszeitraum schwerpunktmäßig mit der Anwendung des LGG auseinander. Themen waren u. a. das Auswahlverfahren, Text der Stellenausschreibung, Verfassen eines Widerspruchs, Rolle der Frauenbeauftragten. Des Weiteren wurden Themen behandelt wie Gender-Mainstreaming, sexuelle Diskriminierung und Mobbing.

Der seit Einführung des Landesgleichstellungsgesetzes in Bremerhaven existierende Arbeitskreis Frauenbeauftragte nach dem LGG wendet sich auch an die Frauenbeauftragten nach dem Bundesgesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Im Rahmen des Arbeitskreises führt die Zentralstelle Schulungen zum LGG für die Frauenbeauftragten durch und bietet einzelne Fortbildungen zu Schwerpunktthemen an. Gleichzeitig wird der Arbeitskreis von den Frauenbeauftragten und ihren Stellvertreterinnen für Informationsaustausch und Vernetzung genutzt.

Im Berichtszeitraum wurden Schulungen und Vorträge zu den Themen Frauen und Rente, der neue Tarifabschluss und der TVöD, Diskriminierung von Frauen in Tarifverträgen bearbeitet. In den Fortbildungen zum LGG ging es schwerpunktmäßig um Aufgaben der Frauenbeauftragten zwischen Ansprüchen und Grenzen, Widerspruchsverfahren, Klagemöglichkeiten der Frauenbeauftragten, Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitung sowie Durchführung von Frauenversammlungen.

4.3 Neuwahlen der Frauenbeauftragten

Während des Berichtszeitraums wurden die Vorbereitungen für die Neuwahlen der Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen im Jahr 2008 getroffen. Die Zentralstelle hat in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsförderungszentrum die Schulungsmaterialien für die Schulungen der Wahlvorstände herausgegeben und Schulungen der Wahlvorstände durchgeführt.

Das Informationsblatt der Zentralstelle „Wissenswertes über das Amt der Frauenbeauftragten“ wurde an alle Dienststellen gesandt, um Frauen über die Tätigkeit der Frauenbeauftragten zu informieren und um sie zu motivieren, für das Amt der Frauenbeauftragten zu kandidieren.

Zum Ende des Berichtszeitraums wurde bereits die Wahl der Frauenbeauftragten Ende Februar 2008 vorbereitet; die Frauenbeauftragten führten Frauenversammlungen durch, um die Wahlvorstände zu wählen. Im Januar 2008 werden die Schulungen für die Wahlvorstände durchgeführt; in Bremerhaven gemeinsam von Zentralstelle und ver.di. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die meisten der bisherigen Frauenbeauftragten und stellvertretenden Frauenbeauftragten sich zur Wiederwahl stellen; es wird damit also keinen großen Umbruch ab April 2008 geben.

4.4 Frauen und Hochschule

Über alles betrachtet sind Frauen an den Hochschulen nicht mehr unterrepräsentiert. Bei genauerem Hinschauen gilt das – wie auch sonst in Gesellschaft und Wirtschaft – nicht für die oberen Hierarchieebenen, d. h. bei den Professoren/-innen. Es ist aber anzuerkennen, dass bei den Neuberufungen der Frauenanteil deutlich gesteigert werden konnte.

Mit ihren wissenschaftlichen Einrichtungen zur Frauenförderung und der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen haben die Hochschulen eigene Institutionen, die engagiert und erfolgreich zugunsten der Frauen arbeiten. Umso bedauerlicher ist es, dass die Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes den Frauenbeauftragten das Recht genommen hat, ihr abweichendes Votum in Berufungsverfahren der für die Erteilung des Rufs zuständigen Senatorin zur Kenntnis zu geben.

Nach Auffassung der Zentralstelle ist es von entscheidender Bedeutung, dass der letztlich die Entscheidung treffenden Senatorin die frauenpolitische Würdigung des Listenvorschlags des Rektorats zumindest bekannt wird, damit überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, diese Erwägungen in die Entscheidung einfließen zu lassen. Die Zentralstelle wird bei der für 2008 angekündigten Novellierung des Bremischen Hochschulgesetzes erneut versuchen, ihr Anliegen durchzusetzen.

5. Digitale Medien

5.1 Verstetigung des Landesportals gesche.online

Das Bremer Landesportal und Internetmagazin für Frauen gesche.online feierte im Oktober 2007 seinen fünften Geburtstag. Im Sommer 2007 verzeichnete das Portal

rund 250 000 Seitenzugriffe im Monat, verfügte über einen Veranstaltungskalender mit über 130 aktuellen Hinweisen und hatte 1300 Artikel von 480 Autorinnen aufzuweisen.

Die Bemühungen, das regionale Portal nachhaltig abzusichern und weiterzuentwickeln, waren im Berichtszeitraum erfolgreich. Die Zentralstelle und das Bremer Stadtportal bremen.online vereinbarten im Mai 2006, das Frauenportal unter dem neuen Namen „frauenseiten.bremen“ in bremen.online zu integrieren.

Das Portal hat wie bisher zur Aufgabe, Frauenthemen und regionale Aktivitäten von Frauen sichtbar zu machen und Einrichtungen zu vernetzen. Der Content des Portals wird weiterhin von einer Freiwilligenredaktion erstellt und von einer Fachkraft in Teilzeit angeleitet und organisiert. Die Zentralstelle stellt Räume und Infrastruktur für die Freiwilligenredaktion zur Verfügung. Ab Juli 2006 wurde die Redaktion personell und organisatorisch in die Gesamtedaktion von bremen.online überführt. Die technische Integration des Portals verbunden mit dem Relaunch der Frauenseiten erfolgte Anfang Oktober 2007.

5.2 Mitarbeit im LernNetzWerk Bremen

Das LernNetzWerk Region Bremen – ein Projekt im Rahmen des Bundesprogramms „Lernende Regionen“ unter der Federführung der Arbeitnehmerkammer Bremen – ging im Berichtszeitraum in die letzte Phase. Die Zentralstelle beteiligte sich seit Beginn des Projekts 2002 an der Planung und Durchführung. Sie entwickelte ein Qualifizierungskonzept für Multiplikatorinnen der Mädchenarbeit, um die Durchführung computerunterstützter Mädchenarbeit voranzutreiben. Die Zentralstelle erarbeitete über mehrere Monate angelegte Qualifizierungsreihen mit Modulen, die ein breites Spektrum von Computeranwendungen und Internetnutzungen umfassen. Im Verlauf des Projekts wurden drei solcher Reihen in Bremen und Bremerhaven durchgeführt.

Die Auswertung der Schulungsreihen und Veranstaltungen zeigt, dass bei den Multiplikatorinnen der Mädchenarbeit noch ein erheblicher Bedarf an Qualifizierung besteht, um das Internet und die digitalen Medien als feste Bestandteile in ihre Arbeit zu integrieren. Es zeigte sich, dass ein geschlechtsspezifischer Ansatz bei der Medienarbeit unabdingbar für den erfolgreichen Einsatz in der Praxis ist, da die Mädchen andere Interessen und Herangehensweisen an die Medien haben als Jungen.

Das Konzept der Zentralstelle, die Schulungen niedrigschwellig und praxisbezogen anzulegen und die Materialien für die unmittelbare Nutzung in der Mädchenarbeit aufzubereiten, erwies sich als wichtige Grundlage für den Praxiseinsatz. Die Arbeitsbedingungen in den Jugend- und Mädcheneinrichtungen stehen allerdings einer intensiven Medienpraxis im Berufsalltag häufig entgegen. Sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen ist die Ausstattung mit Hard- und Software sowie der Support bei Fragen und Problemen lückenhaft. In Bremen erschwerte die Privatisierung der Jugendfreizeiteinrichtungen im Berichtszeitraum stark die Erarbeitung und Umsetzungsmöglichkeiten neuer pädagogischer Lernfelder in der Mädchenarbeit. Dennoch sind die Ergebnisse der Qualifizierungsreihen sehr positiv zu bewerten.

Im Anschluss an die Durchführung der Pilotschulungen wurden in Bremen und Bremerhaven Gespräche mit den jeweiligen Amtsleitungen geführt mit dem Ziel, die Qualifizierungsangebote mit digitalen Medien für Mädchenarbeiterinnen zu verstetigen. In Bremerhaven sagte die Leitung des Amtes für Jugend und Familie eine weitere Nutzung der Module im Rahmen der Fortbildung sowie jährliche Schulungen zu diesem Thema zu. In Bremen ist aufgrund der Privatisierung der Einrichtungen bisher keine Regelung zur Übernahme der Schulungen in das Fortbildungsangebot erfolgt.

Die weitere Aufgabe der Zentralstelle, im Rahmen des LernNetzWerks eine Gender-Perspektive in allen Teilprojekten durchzusetzen, ist teilweise gelungen. Auf Initiative der Zentralstelle wurden Gender-Workshops mit allen Teilprojekten von externen Trainerinnen und Trainern durchgeführt und die geschlechtsspezifischen Interessen und Lernbedingungen der Adressatinnen und Adressaten der jeweiligen Bildungsangebote bewusst gemacht. Allerdings zeigt die Praxis, dass die Ergebnisse solcher Sensibilisierungsprozesse wenig nachhaltig sind, wenn nicht ein permanenter Gender-Blick auf die Arbeit gerichtet wird. Daher müssen im Controlling dieser Projekte standardmäßig Gender-Kriterien abgefragt werden.

Das LernNetzWerk Bremen wurde im März 2007 mit der Vorlage des Evaluationsberichts der wissenschaftlichen Begleitung durch das Institut für Arbeit und Wirtschaft abgeschlossen.

Im Rahmen des LernNetzWerks Region Bremen konnte die Zentralstelle in Bremerhaven die finanzielle Unterstützung des Konzepts „Sicher chatten im Internet“ erreichen, durch die die Vorträge auf den Elternabenden des LernNetzWerks finanziert wurden.

5.3 Projekt zur Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming bei der Weiterentwicklung des Internetauftrittes, des Intranets sowie der E-Government-Transaktionen der Bremer Verwaltung

Ziel des Projektes war die Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming bei der Weiterentwicklung der Internetauftritte, des Intranets sowie der E-Government-Transaktionen der Bremer Verwaltung. Durch die Anwendung der Gender-Mainstreaming-Prinzipien im Bereich des E-Governments wird ein modernes Verwaltungshandeln erreicht, das sich zielgruppengerecht, sachgerecht und ressourcenschonend darstellt. Von der breiten Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürgern hängt der effektive Einsatz von E-Government entscheidend ab.

Im Rahmen dieses Projektes wurden unterschiedliche Internet- und Intranetauftritte sowie die E-Government-Strategie der Freien Hansestadt Bremen stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die unterschiedlichen Nutzungsbedürfnisse von Frauen und von Männern im Internet berücksichtigt werden. In einem Beratungsprozess wurde den Verantwortlichen in unterschiedlichen Ressorts Kriterien für ein „gendergerechtes Internet“ vermittelt. Zusätzlich wurden im Rahmen des Prozesses Gutachten erstellt, die das bestehende Angebot (Internetauftritte, Intranet sowie E-Government-Transaktionen) auf diese Kriterien hin untersuchten. Für die Umsetzung bei ihrer täglichen Arbeit erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Handlungshilfe den Leitfaden zur Gestaltung der Webauftritte der Freien Hansestadt Bremen mit dem Titel „Frauen surfen anders. Männer auch. – Wie kann das Internet beiden Geschlechtern gerecht werden?“. Dieser Leitfaden wurde bundesweit angefordert.

Das Projekt lief vom 1. November 2005 bis zum 31. Oktober 2007. Die Zentralstelle hatte die Projektleitung inne. Die inhaltliche und finanzielle Koordination lag bei der bremen.online GmbH. Das Projekt wurde aus Globalmitteln des Senators für Finanzen gefördert.

6. Familienpolitik/Familienrecht

6.1 Veränderungen des Unterhaltsrechts

Im Berichtszeitraum lief das Gesetzgebungsverfahren zur Unterhaltsrechtsreform. In sogenannten Mangelfällen, das heißt, in Fällen, in denen das Einkommen des Unterhaltsverpflichteten nicht ausreicht, um alle Unterhaltsansprüche der Unterhaltsberechtigten in vollem Umfang zu leisten, wurden neue Rangfolgen geregelt: Den Unterhaltsansprüchen von Kindern, egal, ob es sich um eheliche oder nicht eheliche Kinder handelt, wird Vorrang vor allen anderen Unterhaltsansprüchen eingeräumt. Im zweiten Rang stehen alle Unterhaltsansprüche von Müttern oder Vätern, die ein Kind betreuen und deshalb unterhaltsbedürftig sind, und Unterhaltsansprüche von früheren Ehegattinnen bzw. -gatten, wenn die Ehe von langer Dauer ist oder war. Im dritten Rang stehen alle übrigen Unterhaltsansprüche. Zur Vereinfachung des Unterhaltsrechts soll die Orientierung des Mindestunterhalts an die Regelbetragsverordnung abgeschafft und stattdessen durch eine Orientierung an den steuerrechtlichen Kinderfreibetrag ersetzt werden. Hinsichtlich der Dauer der Unterhaltsansprüche geschiedener und nicht ehelicher Mütter wurde in dem Entwurf die vollständige Gleichstellung mit der Begründung abgelehnt, der Betreuungsunterhalt der geschiedenen Mutter beruhe auf der fortwirkenden nahehelichen Solidarität und der notwendigen Betreuung des Kindes. Der Betreuungsunterhaltsanspruch der nicht verheirateten Mutter basiere dagegen nur auf der Betreuung des gemeinsamen Kindes.

Die GFMK-AG Familienrecht und Familienpolitik hatte in ihrem Bericht für die 16. GFMK, wie auch der Deutsche Juristinnenbund und die Bundesrechtsanwaltskammer Bedenken gegen die Neuregelungen angemeldet: Problematisch sei vor dem Hintergrund der geltenden steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen für Ehegatten die Rückwirkung des § 10 EStG auf die Höhe des Unterhalts. Der Unterhaltszahlende kann nur den an die geschiedene oder getrennt lebende Frau gezahlten Unterhalt als Sonderausgaben von der Steuer absetzen, nicht aber den Unterhalt für die Kinder. In Mangelfällen, in denen durch das neue Unterhaltsrecht nur noch Kindesunterhalt gezahlt wird, könnten die Unterhaltszahlenden also weniger von der Steuer absetzen, ihr Nettoeinkommen sinke und damit auch die Höhe der

Unterhaltszahlungen, die daraus berechnet werden. In der Folge könnte dies zu Belastungen der Sozialhilfeträger führen. Es sei davon auszugehen, dass zwischen 70 bis 90 % der Scheidungen sogenannte Mangelfälle sind.

Die Einführung des neuen Unterhaltsrechts in der vorliegenden Fassung gehe deshalb mit der großen Gefahr einher, das Armutsrisiko für alleinerziehende Frauen weiter zu erhöhen (laut Armutsbericht der Bundesregierung sind 91 % der Alleinerziehenden Frauen, und jede Dritte davon gilt als arm). Die finanzielle Situation der „geschiedenen Familie“ werde durch den reduzierten Unterhalt weiter verschlechtert.

Aus frauenpolitischer Sicht müsste der Gesetzentwurf auch dem Vertrauensschutz bereits seit längerem bestehender Ehen insofern Rechnung tragen, als dass das neue Unterhaltsrecht nur für Ehen, die nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderungen geschlossen werden, wirksam wird. Die im Entwurf vorgesehenen Vorschriften würden dem nicht genügen.

Die Zentralstelle hat die vorgenannte Kritik an dem Gesetzentwurf der Senatorin für Frauen mitgeteilt und empfohlen, in dem Ausschuss für Frauen und Jugend gegen den Entwurf zu stimmen. Entgegen dieser Empfehlung wurde dem Entwurf einstimmig im Bundesratsausschuss Frauen und Jugend zugestimmt.

Zudem hatte die Zentralstelle in einer Stellungnahme zum Referentenentwurf dieses Gesetzes gegenüber dem Senator für Justiz bereits die oben skizzierte Kritik geäußert. Zu den Regelungen zur Dauer der Unterhaltsansprüche geschiedener und nicht ehelicher Mütter hatte die Zentralstelle darauf hingewiesen, dass das Bundesverfassungsgericht sich zeitgleich mit der Frage der Dauer des Betreuungsunterhalts nicht ehelicher Mütter befasse und bezweifelt, dass der Entwurf nach einer Entscheidung des BVerfG an dieser Stelle noch so bestehen kann. Eine Reaktion seitens des Senators für Justiz ist auf die Stellungnahme der Zentralstelle nicht erfolgt.

Wie sich noch im Berichtszeitraum zeigte, hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt, dass geschiedene und nicht eheliche Mütter hinsichtlich der Dauer des Unterhalts gleich behandelt werden müssen. Der Gesetzentwurf musste deshalb vor seiner Verabschiedung noch einmal geändert werden.

6.2 Elterngeld

Die Zentralstelle ist Mitglied der GFMK-AG Familienrecht und Familienpolitik und hatte bis zur 16. GFMK die organisatorische Federführung für die AG übernommen. Die AG hat sich im Berichtszeitraum u. a. mit dem zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) befasst. Nach den neuen Regelungen können Mütter oder Väter während der Elternzeit 67 % ihres Nettoeinkommens erhalten, maximal 1800 €. Das Elterngeld steht Erwerbstätigen, Beamtinnen, Beamten und Selbstständigen als Lohnersatzleistung zu. Einen Anspruch auf Elterngeld haben auch erwerbslose sowie studierende Elternteile und Eltern, die noch in Ausbildung sind. Die Dauer des Anspruchs auf Elterngeld ist maximal auf 14 Monate nach der Geburt des Kindes begrenzt. Die Betreuung des Kindes während der 14 Monate kann frei zwischen den Eltern aufgeteilt werden, der Gesamtzeitraum der Elterngeldzahlung kann aber nur ausgeschöpft werden, wenn auch der Vater bzw. die Mutter mindestens zwei Monate (die sogenannten Partnermonate) beruflich pausieren und in dieser Zeit die Pflege und Erziehung des Kindes übernehmen.

Die GFMK-AG Familienrecht und Familienpolitik ist zu der Auffassung gelangt, dass die Zielstellung des Gesetzes, Frauen die Rückkehr in das Berufsleben zu erleichtern und Väter zu motivieren, auch Elternzeit zu nehmen, den in der Vergangenheit aufgestellten Forderungen der GFMK entspricht. Demgemäß hat die Zentralstelle der Frauensensorin empfohlen, dem Gesetzentwurf in dem Bundesratsausschuss Frauen und Jugend zuzustimmen.

Die Zentralstelle hat wichtige Informationen zum neuen Elterngeld und Hinweise auf Beratungsangebote in Bremen und Bremerhaven, an die sich schwangere Frauen und Eltern mit ihren individuellen Fragen wenden können, in einer Broschüre zusammengestellt und die Broschüre gemeinsam mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im April 2007 herausgegeben.

6.3 Reform der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Auch im Berichtszeitraum hat die Zentralstelle in der Arbeitsgruppe „Familienrecht, Familienpolitik“ mitgearbeitet.

Im Rahmen einer umfassenden Reform des Rechts der freiwilligen Gerichtsbarkeit hatte das Bundesjustizministerium Überlegungen angestellt, zukünftig in Fällen einvernehmlicher Scheidungen ein außergerichtliches Verfahren einzuführen. Frauenpolitisch begegnen dem gewichtige Bedenken, da typischerweise Frauen als die wirtschaftlich Schwächeren stärker schutzbedürftig sind und ein gerichtliches Verfahren dem eher entspricht als ein notarielles. Diese und ähnliche Bedenken haben denn auch aufseiten der Landesjustizministerien zu einer Ablehnung des Vorhabens geführt, sodass das Bundesjustizministerium den Entwurf insoweit zurückgezogen hat. Der in Vorbereitung befindliche GFMK-Beschluss war dadurch obsolet geworden.

6.4 Verbesserungen beim Kündigungsschutz für Mütter

Bundesweit kann zur Situation nach Rückkehr aus Mutterschutz und Elternzeit lediglich auf eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) aus dem Jahr 2000 zurückgegriffen werden. Demnach nahmen rund 41 % der befragten westdeutschen Frauen nach der Elternzeit ihre Erwerbstätigkeit nicht wieder auf, in Ostdeutschland kehrten 22 % nicht wieder in den Beruf zurück. Die Gründe, warum Frauen nach der Elternzeit nicht wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, sind vielfältig. Während der Zeit des Mutterschutzes sind Frauen und in der Elternzeit Mütter und Väter gesetzlich vor Kündigung geschützt. Nach der Rückkehr endet jedoch der Kündigungsschutz. Es kommt nicht nur in Einzelfällen vor, dass Arbeitgeber die Mutterschaft zum Anlass für eine Kündigung nehmen oder durch eine angebotene Abfindung zur Kündigung animieren wollen. Mütter und Väter haben nach Beendigung der Elternzeit den allgemeinen arbeitsvertraglichen Anspruch, an einem gleichwertigen Arbeitsplatz weiterbeschäftigt zu werden. Dennoch ist es keine Seltenheit, dass Frauen nach der Rückkehr aus der Elternzeit an einem anderen Arbeitsplatz oder Arbeitsort eingesetzt werden oder sonst zu Bedingungen, die die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbsleben erschweren. Die GFMK hat die Bundesregierung daher gebeten, neben der Evaluation des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit eine bundesweit repräsentative Studie über die berufliche Situation von Müttern nach Rückkehr aus Mutterschutz sowie von Vätern und Müttern nach der Elternzeit zu erstellen. Mit Hilfe der Studie soll geklärt werden, ob und welche Hindernisse nach der Familienphase bestehen, die eine Rückkehr in den Beruf erschweren bzw. wie die Rückkehr gefördert werden kann und ob politisch weitere Maßnahmen erforderlich sind.

7. Mädchen im Erziehungs- und Bildungswesen

Mädchenarbeit als eigenständige Säule der Jugendarbeit wurde vor 25 Jahren in der Jugendhilfe etabliert. Mit dem 1990 verabschiedeten Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 9 Abs.3 „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“, erhielt Mädchenarbeit ihre gesetzliche Legitimation. Damit wurde der Bedarf einer geschlechterdifferenzierenden Jugendhilfe festgestellt und der gesetzliche Auftrag für die Kinder- und Jugendhilfe erteilt. In Bremen und Bremerhaven wurden die „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ entwickelt, in Bremen 2001 das Rahmenkonzept für die bremische Kinder- und Jugendhilfe verabschiedet. Auf dieser Grundlage entwickelten Fachfrauen aus der Mädchenarbeit Standards, um die Maßgaben des § 9 Abs. 3 KJHG zu erfüllen. Dennoch ist Mädchenarbeit nach wie vor keine selbstverständliche Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe geworden. Sie ist ein Bestandteil der Jugendhilfe, auf einzelne Bereiche beschränkt und an einzelne, aktive Personen gebunden.

Mädchenarbeit ist in der außerschulischen Jugendarbeit zu einem festen Bestandteil geworden, dennoch müssen ihre Vertreterinnen sie immer wieder legitimieren und um ihre Anerkennung im bestehenden Jugendhilfesystem kämpfen. An der Beratung und Begleitung des nach wie vor erforderlichen Legitimations- und Etablierungsprozesses ist die Zentralstelle maßgeblich beteiligt.

7.1 Mädchenpolitik

Mädchenarbeit wurde seit ihrer Entstehung immer wieder aktualisiert und modifiziert. Geeignete Maßnahmen und Angebote für Mädchen sind weiterhin erforderlich, um Hilfen anzubieten, wenn Mädchen Unterstützung benötigen. Ziel der Fachfrauen ist es, die Geschlechterverhältnisse in der Jugendhilfe und Jugendarbeit zu egalisieren und Benachteiligungen abzubauen. Die Umsetzung erfolgt durch die Weiterentwicklung mädchengerechter Angebote im bestehenden Jugendhilfesystem. Um die-

ses zu erreichen, hat die Zentralstelle enge Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Institutionen hergestellt; dazu gehören:

- Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen und den Unterausschüssen,
- Leitung des Runden Tisches Mädchenarbeit in Bremerhaven,
- gemeinsame Leitung des AK Mädchenpolitik im Lande Bremen zusammen mit der Koordinatorin für Mädchenarbeit im Amt für Soziale Dienste Bremen,
- Mitarbeit im AK Essstörungen in Bremerhaven,
- Durchführung von Aktionen zur Berufsorientierung von Mädchen im Rahmen des Girls' Day,
- Fortbildung für Pädagoginnen in der Mädchenarbeit in Bremen und Bremerhaven.

7.2 Mitarbeit in den Jugendhilfeausschüssen

Die Zentralstelle ist beratend in den Jugendhilfeausschüssen Bremen und Bremerhaven sowie im Landesjugendhilfeausschuss vertreten. Sie arbeitet in Bremerhaven in den Unterausschüssen „Kinder- und Jugendrechte“ und „Bestandserhebung – Jugendhilfeplanung“ mit. Ziel ist es, die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützung von ausgebildeten Moderatoren/-innen zu einem durchgängigen Prinzip zu erheben und den geschlechtsspezifischen Ansatz dabei zu etablieren.

In der Arbeitsgruppe „Bestandsaufnahme – Jugendhilfeplanung“ hat die Zentralstelle ihr Augenmerk auf eine geschlechtsspezifische Datenerhebung sowie deren Auswertung gerichtet und darauf hingewirkt, dass dies auch in der sprachlichen Darstellung zum Ausdruck kommt.

In der AG „Kinder- und Jugendförderung“ gemäß § 78 KJHG hat die Zentralstelle den AK Mädchenpolitik im Lande Bremen vertreten. Ziel der AG ist die Weiterentwicklung, Begleitung und Gestaltung der Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Bremen. Für den AK Mädchenpolitik hat die Zentralstelle die Standards und Strukturen in der Mädchenarbeit dargestellt und mit der AG diskutiert.

7.3 Strukturen der Mädchenarbeit und Umsetzung mädchenpolitischer Forderungen

Mädchenarbeit ist noch immer keine selbstverständliche Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe. Mit den in Bremen und Bremerhaven verabschiedeten „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“ wurden Standards für einen Leistungsbereich der Jugendhilfe als „Kannbestimmung“ aufgestellt. Die Umsetzung der Empfehlungen beinhaltet auch immer wieder Diskussionen über deren Notwendigkeit. Eine Aktualisierung und Fortschreibung der Empfehlungen auf Grundlage des mädchen- und jugendpolitischen Diskurses ist erforderlich.

Das 2001 in Bremen beschlossene Rahmenkonzept für die bremische Kinder- und Jugendförderung (Anpassungskonzept) beschreibt die Aufgabenfelder in sieben Eckpunkten. Darin wird die geschlechterbezogene Ausgestaltung aller Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendförderung als Querschnittsaufgabe gefordert. Das Anpassungskonzept ist als ein wichtiger Bestandteil der geschlechterbezogenen Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung zu werten. Die sogenannte Drittelregelung (ein Drittel Mädchenarbeit, ein Drittel Jungenarbeit, ein Drittel koedukative Arbeit) gibt der kleinräumigen Jugendhilfeplanung eine Aufteilung der Ressourcen vor, die nach wie vor nicht konsequent umgesetzt wird. Das Anpassungskonzept wird in nächster Zeit überarbeitet und aktualisiert; der Arbeitskreis Mädchenpolitik wird diesen aktiv begleiten.

Der Arbeitskreis Mädchenpolitik im Lande Bremen zeigt sich weiterhin verantwortlich für die Weiterentwicklung der Mädchenarbeit. Die Geschäftsführung und Leitung des Arbeitskreises liegen bei der Zentralstelle in Kooperation mit der Koordinatorin für Mädchenarbeit im Amt für Soziale Dienste. Die Aufgabe des Arbeitskreises umfasst die Auseinandersetzung mit den strukturellen Erfordernissen für die Mädchenarbeit und die Einforderung der Umsetzungsstandards. Diese werden in den Stadtteilen nur distanziert wahrgenommen, als Grund werden Finanznot, geringe Kontrolle und mangelndes Wissen über die geschlechtsspezifischen Standards genannt. Im Berichtszeitraum hat der Arbeitskreis die Standards in der Mädchenarbeit weiterentwickelt, sie veröffentlicht und ihre Umsetzung eingefordert. Dazu gehörten Gespräche mit Stadt-

teilleitungen und Regionalteams, um z. B. geschlechterparitätische Stellenbesetzungen in der aufsuchenden Straßensozialarbeit in Bremen-Nord durchzusetzen.

Der Arbeitskreis hat in Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 KJHG einen Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss entwickelt: „Standards zur Qualitätsabsicherung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung und Jugendbildung der Stadtgemeinde Bremen“, dem der Jugendhilfeausschuss zugestimmt hat. Der Arbeitskreis Mädchenpolitik hat den Stadtteilleitungen angeboten, bei der Umsetzung des Beschlusses beratend zur Verfügung zu stehen. Dies wird gemeinsam von der Zentralstelle und der Koordinatorin für Mädchenarbeit im Amt für Soziale Dienste koordiniert und umgesetzt. In Bremerhaven ist der „Runde Tisch Mädchenarbeit“ seit mehr als zehn Jahren das Vernetzungsgremium der Einrichtungen der außerschulischen Jugend- und Bildungsarbeit. Die Leitung und Geschäftsführung des Arbeitskreises liegen bei der Zentralstelle. Grundlage der Mädchenarbeit in Bremerhaven sind die Bremerhavener „Empfehlungen zur Förderung der Mädchenarbeit in der Jugendförderung“. Mädchenarbeit ist auch in Bremerhaven noch keine selbstverständliche Querschnittsaufgabe und bleibt auf den Bereich der Jugendförderung beschränkt. In den städtischen Einrichtungen der Jugendförderung ist Mädchenarbeit inzwischen in der Regel auch in die Konzepte der Einrichtungen aufgenommen worden. Die Einrichtungen verfügen über „Mädchenräume“ und Angebote für Mädchen.

Die Pädagoginnen in der Mädchenarbeit in den städtischen Freizeiteinrichtungen arbeiten in einem eigenen Arbeitskreis zusammen, um die Mädchenprojektarbeit zu koordinieren und zu vernetzen. Der Runde Tisch versteht sich als Schaltstelle zwischen Praxis und Politik.

7.4 Berufsorientierung/Girls' Day

In der Lebensplanung von Mädchen sind Ausbildung und Beruf zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Beim Verlassen des Schulsystems erreichen mehr als 50 % der Mädchen die Hochschulreife, der Anteil von Mädchen mit einem Realschulabschluss liegt höher als der bei den Jungen. Angesichts der guten Schulabschlüssen der Mädchen kann von einer Benachteiligung nicht mehr gesprochen werden. Dennoch hat der Vorsprung der Mädchen bei den Schulabschlüssen auf die beruflichen Bildungssysteme kaum Auswirkungen gezeigt.

Das deutsche Ausbildungssystem teilt sich traditionell in die schulische Vollzeitausbildung, die in der Regel von Mädchen praktiziert wird, und in die duale Ausbildung, die von Jungen bevorzugt wird. Tendenziell haben Auszubildende aus dem dualen System beim Übergang in das Erwerbsleben eine bessere „Chance“, da für sie die Möglichkeit besteht, von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen zu werden.

Geschlechterspezifische Barrieren erschweren Mädchen nach wie vor den Zugang zu naturwissenschaftlich-technischen Bereichen in der Ausbildung und in den Beruf, als Folge sind Frauen in naturwissenschaftlichen Berufen und Studiengängen unterrepräsentiert.

Der Girls' Day ist eine wichtige Hilfestellung in der Berufsorientierung von Mädchen, der dank seiner Verstetigung inzwischen zu einer festen und massiv nachgefragten Größe in Bremen und Bremerhaven geworden ist.

7.5 Schnupperstudium für Mädchen an der Hochschule Bremerhaven

Seit vier Jahren ist das Schnupperstudium ein fester Bestandteil in der Berufsorientierung von Mädchen in Bremerhaven. Das Kooperationsprojekt wurde gemeinsam von der Zentralstelle und der Hochschule Bremerhaven initiiert, konzipiert und durchgeführt. Es richtet sich an Mädchen der 6. und 7. Klassen, die am Girls' Day entweder an der Hochschule oder in der Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde teilgenommen haben. Während der ersten Woche der Herbstferien haben die Teilnehmerinnen die Chance, ihre Erfahrungen aus dem Girls' Day in den technik- und naturwissenschaftlichen Workshops an der Hochschule fortzusetzen und zu festigen.

„Schnupperstudentinnen“ der ersten Jahre haben den Kontakt zur Hochschule gehalten und werden zukünftig als Mentorinnen am Schnupperstudium teilnehmen. Mit diesem Projekt ist es der Zentralstelle und der Hochschule Bremerhaven gelungen, den Girls' Day nachhaltig zu gestalten.

Für Anfang 2008 ist geplant, eine Dokumentation des Hochschulschnupperstudiums zu veröffentlichen.

8. Gesundheit

Ein frauengerechtes Gesundheitswesen zeichnet sich dadurch aus, dass es die geschlechtsspezifischen Interessen und Bedarfe von Frauen in allen Lebensbereichen – sozial, politisch und ökologisch – berücksichtigt: Frauen sowohl als Versicherte und Patientinnen wie auch als Beschäftigte im Gesundheitswesen. Um eine Frauengesundheitspolitik auf diesen verschiedenen Ebenen zu entwickeln bzw. zu erhalten, sind politische Instrumente erforderlich, die die gesellschaftlichen Gestaltungsräume – mit dem Ziel der Stärkung der Selbstkompetenz von Frauen – nutzen. Ein frauengerechtes Gesundheitssystem wirkt sich somit nicht nur auf die einzelne Frau positiv aus, sondern wirkt sich durch die angestoßenen Veränderungsprozesse hinsichtlich Effizienz und Nutzen positiv auf die gesundheitliche Versorgung der gesamten Bevölkerung aus. Ein solches Instrument sind die von der Zentralstelle entwickelten kommunalen Foren für Frauengesundheit.

8.1 Vernetzungen kommunaler Frauengesundheitsaktivitäten

8.1.1 Bremer Forum Frauengesundheit

Das 1994 auf Initiative der Zentralstelle ins Leben gerufene Bremer Forum Frauengesundheit arbeitet erfolgreich auf allen Ebenen und setzt durch Kongresse, Fortbildungen und Veröffentlichungen, durch Analyse, Problembeschreibung und Lösungsideen regionale und bundesweite Maßstäbe der Frauengesundheitspolitik. Das Bremer Forum Frauengesundheit stellt das Modell einer regionalen Handlungsbühne für die Vernetzung von Fachfrauen dar und wurde deshalb vom Deutschen Städtetag für alle Kommunen Deutschlands empfohlen. Die Stärke des Forums liegt in der beruflichen Interdisziplinarität der Mitglieder, was sich für die Diskussion komplexer Zusammenhänge bewährt hat. Deshalb wird die Zentralstelle häufig angefragt, die Organisation und Arbeitsweise des Bremer Forums Frauengesundheit in anderen Kommunen Deutschlands zum dortigen Aufbau zu präsentieren.

Das Forum vernetzt Repräsentantinnen aus Frauenprojekten, Beratungsstellen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen, Fach- und Berufsverbänden, Kliniken, Betrieben, Ärzte- und Arbeitnehmerkammer und Behörden. Die Zentralstelle hat hier eine federführende, koordinierende und moderierende Funktion. Die Zusammensetzung des Forums ermöglicht, dass Frauengesundheitsthemen basisorientiert und fachübergreifend diskutiert werden können, um aus den gemeinsamen Erkenntnissen Forderungen für ein frauengerechtes Gesundheitswesen zu formulieren und durchzusetzen. Auf diesem Weg wurden gesundheitspolitische Themen aus Sicht der Frauen aufgegriffen, die bisher kaum beachtet, aber von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesundheitsversorgung von Frauen sind, sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene. Ziel ist die Identifizierung von Problemstellungen sowie die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für Praxis und Politik.

Die Geschäftsführung des Bremer Forums Frauengesundheit hat seit November 2004 das Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) der Universität Bremen übernommen. Ziel der Kooperation ist eine Vernetzung von Wissenschaft und Forschung mit Praxis und Verwaltung, die die fächerübergreifende Bearbeitung gesundheitspolitisch aktueller Fragestellungen im Bereich der Frauengesundheit hin ermöglicht.

Im Berichtszeitraum (Stand Dezember 2007) bestand das Bremer Forum Frauengesundheit aus 46 institutionellen Mitgliedern und 14 Expertinnen.

8.1.2 Forum Frauen und Gesundheit in Bremerhaven

Das im November 2005 gegründete Forum Frauen und Gesundheit in Bremerhaven nahm Anfang 2006 seine Arbeit auf und tagt, wie das Bremer Forum, einmal im Quartal. Inzwischen haben über 30 Frauen aus Institutionen und Ämtern ihre regelmäßige Teilnahme am Forum angemeldet. Das Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven arbeitet unter der Trägerschaft des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und wird von dessen Geschäftsführerin geleitet. Finanziell wird das Forum durch den Magistrat Bremerhaven/Dezernat Gesundheit unterstützt, womit die organisatorische Durchführung sowie die inhaltliche Gestaltung durch Vorträge von auswärtigen Fachfrauen gewährleistet ist. Der jährliche Zuschuss wurde 2005 auf Betreiben der CDU um zwei Fünftel gekürzt, 2007 wurde die Kürzung vom zuständigen Stadtrat wieder rückgängig gemacht. Forum und Stadtrat verfolgen weiterhin das Ziel, die vorgesehene Summe auch für die Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung zu stellen.

Das Forum Frauen und Gesundheit setzte sich im Berichtszeitraum mit den Themen Brustkrebs und Mammografiescreening, Bewilligungspraxis bei Mutter/Eltern-Kind-Kuren und Einführung der HPV- Impfung auseinander. Das Forum wird zukünftig in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu frauenrelevanten Gesundheitsthemen anbieten.

Auch die kontroverse Diskussion um die HPV- Impfung wurde in Bremerhaven bei der Bremerhavener Gesundheitswoche im September 2007 auf der Basis des fachlich anerkannten Informationsmaterials des AKF (Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft e. V.). In Abstimmung mit der Landesfrauenbeauftragten wird sich das Forum in Bremerhaven dafür einsetzen, dass in Zukunft Informationsmaterialien an Mädchen und Eltern verteilt werden, die die Vor- und Nachteile einer solchen Impfung bei Mädchen und jungen Frauen darstellen, um eine informierte Entscheidung zu ermöglichen (siehe Näheres unter 8.4).

8.1.3 Mobilitätsbehinderte Frauen

Auf Initiative von Selbstbestimmt Leben e. V. und Pro Familia und gemeinsam mit dem Landesbehindertenbeauftragten war die gynäkologische Versorgung mobilitätsbehinderter Frauen – beispielhaft für einen ärztlichen Versorgungsbereich und eine Behindertengruppe – im Sommer 2007 ein Schwerpunktthema des Bremer Forums Frauengesundheit.

Die gynäkologische Versorgung besonders der Rollstuhlfahrerinnen ist nicht befriedigend, da nur wenige gynäkologische Praxen einen behindertengerechten Zugang und eine entsprechende Innenausstattung haben. Die Informationen über geeignete Frauenarztpraxen werden in der Regel über persönliche Kontakte unter den Frauen verbreitet. Während regelmäßige Früherkennungsuntersuchungen für nicht behinderte Frauen selbstverständlich sind, können diese Angebote von mobilitätsbehinderten Frauen kaum genutzt werden. Deshalb verzichten viele auf eine regelmäßige Untersuchung und sehen sich weit entfernt von der Möglichkeit einer freien Arzt-/Ärztinnenwahl. Um eine gynäkologische Versorgung für behinderte Frauen gewährleisten zu können, müssen Praxen barrierefrei gestaltet und mit einem behindertengerechten Untersuchungsstuhl ausgestattet sein. Bei Gynäkologen/-innen und medizinischem Personal ist eine Sensibilisierung bezüglich der Lebenssituation behinderter Frauen nötig. Schließlich ist eine verlässliche Ermittlung und Veröffentlichung aller tatsächlich barrierefreien Praxen anzustreben.

In Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeauftragten entstand eine Arbeitsgruppe, die sich mit der Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten beschäftigt.

8.1.4 Migrantinnen

Im Land Bremen leben derzeit rund 120 000 Menschen mit Migrationshintergrund, ca. 80 000 davon Ausländer/-innen, unter ihnen ungefähr 48 % Frauen. Wie überall in Deutschland haben Migrantinnen und Migranten auch in Bremen keinen gleichberechtigten Zugang zu den öffentlichen Gesundheitsdiensten. Das Gesundheitsamt Bremen hat deshalb Maßnahmen entwickelt, wie den Dolmetscherservice, einen Gesundheitswegweiser für Migranten und Migrantinnen, und beteiligt sich an dem bundesweiten Projekt „MIMI“ – mit Migranten/-innen, für Migranten/-innen. Diese und andere Angebote verschiedener Träger sind aber nicht ausreichend. Die interkulturelle Öffnung des Gesundheitswesens muss auch in Bremen weiterentwickelt werden. Ein Bereich, der besondere Aufmerksamkeit verdient, sind die Bedarfe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund, für die es aufgrund sprachlicher und kultureller Barrieren keine ausreichenden Informations-, Präventions- und Rehabilitationsangebote gibt. Es geht dabei um die Entwicklung sowohl eines kultur- als auch geschlechtersensiblen Ansatzes.

Aus diesem Grund hat das Bremer Forum Frauengesundheit seit Mai 2006 einen Arbeitskreis „Gesundheit von Migrantinnen“ beschlossen. Ziel des AK ist es, im Rahmen der landesweiten Vernetzung Schritte einzuleiten, die zu einer Verbesserung der Gesundheitsversorgung von Migrantinnen im Land Bremen beitragen. Bei einer Befragung aller Mitgliedsinstitutionen des Forums Frauengesundheit wurde ein Überblick erstellt über Projekte und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Migrantinnen im Bundesland Bremen, über Ressourcen, Defizite und Lücken in diesem Bereich, der als Grundlage für die weitere Arbeit dienen soll.

8.1.5 Schönheitsoperationen

Bundesweit, wie auch in Bremen, wird die „Inszenierung des weiblichen Körpers – Schönheitsoperationen bei jungen Frauen“ in seiner ganzen Vielschichtigkeit thematisiert. Sind Tattoos und Piercing (auch) eine kreative Selbstgestaltung? Welche Gründe haben Mädchen und Frauen Fettabsaugung, Schamlippenkorrektur, Brustkorrekturen durchführen zu lassen? Kann ästhetische Chirurgie als Ausdruck von Selbstbestimmung und Autonomie betrachtet werden, oder ist sie vor allem ein Ausdruck des „verinnerlichten Zwangs zu Standardisierung und Anpassung“ (Ehret-Wagener 2007).

Belegt ist: auf eine erste Schönheitsoperation folgen häufig weitere. Kulturelle, ethnische und historische Einflüsse spielen eine Rolle für bestimmte Schönheitsoperationen (z. B. Brustverkleinerungen bei Brasilianerinnen). Maßstab für viele Frauen und Mädchen sind dabei die Körpermaße von Models: Das durchschnittliche Körpergewicht von Models beträgt aktuell 25 % weniger als das Normalgewicht (vor 25 Jahren waren es 8 % weniger), die Konfektionsgrößen von Models werden immer kleiner.

Forderungen und Handlungsoptionen sind daher:

- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Schönheitsoperationen unter dem 18. Lebensjahr.
- runder Tisch zur Prävention von Essstörungen u. a. mit Vertretern/-innen der Modebranche, der Medien und Gesundheitsexperten/-innen.
- unabhängige (freiwillige) Zweitmeinungssprechstunde für gynäkologische Eingriffe und Schönheitsoperationen.

Das Forum Frauengesundheit installierte auch zu diesem Thema einen Arbeitskreis: Mitglieder sind Expertinnen aus der Mädchenarbeit, Patienten/-innenberatung sowie Wissenschaftlerinnen. In Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule (LIS) wird derzeit eine Informationsschrift zum Thema für Mädchen und junge Frauen geplant.

8.1.6 Medikalisierung der Geburtshilfe

Nach wie vor steigen die Kaiserschnittraten in allen Bundesländern, so auch in Bremen, kontinuierlich an. Sie liegen in Bremen mittlerweile bei 28,8 %. Diese Entwicklung hat das Bremer Forum Frauengesundheit zum Anlass genommen, einen Arbeitskreis Kaiserschnitt zu gründen, dem Frauen aus Wissenschaft, Klinik, Beratung und Verwaltung mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund (als Ärztinnen, Psychologinnen, Hebammen, Gesundheitswissenschaftlerinnen und Beraterinnen) angehören. Im April 2006 wurden die Ergebnisse eines von der GEK geförderten Forschungsprojektes des Instituts für Public Health und Pflegeforschung der Universität Bremen (Prof. Dr. Petra Kolip), als „Kaiserschnittstudie“ veröffentlicht. Auf der Grundlage dieser Studie konnten neue Schritte für das Vorhaben des AKs vorbereitet werden. Ziel war zunächst, die Hintergründe für die gestiegenen Kaiserschnittraten mit den niedergelassenen und Klinikärztinnen und -ärzten, Hebammen und Krankenkassenvertretern in Bremen zu diskutieren, um Ansatzpunkte einer positiven Veränderung dieser Entwicklung zu identifizieren.

In diesem Sinn initiierte der AK mehrere Gespräche mit den ärztlichen Direktoren aller geburtshilflichen Abteilungen der Bremer Krankenhäuser, mit freiberuflichen und angestellten Hebammen und mit niedergelassenen Frauenärztinnen.

Deutlich wurde, dass im konkreten Alltag der Geburtshilfe ein Bündel ganz unterschiedlicher Gründe zu der Entscheidung für einen Kaiserschnitt beitragen. Zu erwähnen sind hier medizinische Gründe – z. B. die steigende Zahl von Mehrlingsschwangerschaften nach reproduktionsmedizinischer Behandlung, eine wachsende Sorge vor Haftungsschäden, veränderte Narkose- und Operationstechniken, die einen Eingriff leichter vertretbar erscheinen lassen, wie auch organisatorische Gründe, nicht zuletzt bedingt durch die Personalknappheit in den Krankenhäusern. Aber auch das spürbar veränderte Verständnis von Sicherheit aufseiten der Frauen, mit zunehmender Bereitschaft, die Geburt an die operative Medizin zu delegieren, spielt vermutlich eine Rolle.

Wie an den verschiedenen Publikationen und an den Beiträgen in den Medien ersichtlich wird, ist die Diskussion zum Thema Kaiserschnitt kontrovers und ständig in Gefahr, von Schuldzuweisungen geprägt zu sein. Aus diesem Grund hat der AK Kaiserschnitt im Oktober 2007 eine Arbeitstagung veranstaltet, an der ausgewählte Fach-

leute mit bundesweit anerkannter Kompetenz aus verschiedenen Bereichen (Geburts- hilfe, Klinikmanagement, Medizinrecht, Psychologie, Krankenversicherung, Politik, Qualitätssicherung, Wissenschaft) das Thema erörterten und erste Möglichkeiten, konkrete Veränderungen und entsprechende Handlungskonsequenzen auf unterschied- lichen Ebenen ausloteten.

8.1.7 Vorsorge und Rehabilitation für Mütter /Mutter- und Kind-Kuren

In den Regelungen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ebenso wie in der Struktur der Gesundheitsversorgung oder in der ärztlichen Fortbildung wird nur sel- ten nach geschlechtsspezifischen oder lebensphasenorientierten Bedarfen von Frau- en und Männern differenziert. Dies betrifft sowohl spezifische Angebote, Bedarfe und Maßnahmen in der Gesundheitsversorgung als auch Gender-Fragestellungen und den geschlechtssensiblen Umgang in den Bewilligungsverfahren oder die Berücksichti- gung von sozial benachteiligten Gruppen.

Mutter-Kind-Kuren (mit Kindern) und Mütterkuren (ohne Kinder) sind nach dem Frau- engesundheitsbericht der Bundesregierung von 2001 die einzigen frauenspezifischen Maßnahmen. Sie gehören zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen der gesetzli- chen Krankenkassen nach Sozialgesetzbuch V. Mit der Neufassung der gesetzlichen Regelungen 2002 hat die Bundesregierung die Vollfinanzierung bei Eigenbeteiligung beschlossen. Es war erklärtes familienpolitisches Ziel, durch die Ausweitung der Maß- nahmen auf Väter und eine einheitliche Finanzierungsregelung sicherzustellen, dass auch Frauen und Männer mit kleineren Kindern an einer effektiven stationären Vor- sorge- und Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen können. Denn Mehrfachbelastungen durch Familie, Partnerschaft, Beruf oder andere soziale Rahmenbedingungen können krank machen.

Auf Einladung der Zentralstelle besteht in Bremen seit Juni 2004 ein „Runder Tisch Mutter-Kind-Kuren“, der inzwischen bundesweit Vorbildcharakter hat. Vertreterinnen und Vertreter von Beratungsstellen in Bremen und Bremerhaven, der Wohlfahrts- verbände, der AOK Bremen/Bremerhaven, der hkk, des Verbands der Angestellten- krankenkassen, der Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, des Medi- zinischen Dienstes der Krankenkassen, der Ärzte- und der Arbeitnehmerkammer ha- ben sich das Ziel gesetzt, Kommunikation und Zusammenarbeit aller am Verfahren Beteiligten zu verbessern, Probleme bei der Genehmigungspraxis aufzuspüren und Reibungsverluste abzubauen. Dazu trifft sich der Runde Tisch regelmäßig.

Sowohl die Arbeitsergebnisse des Runden Tisches Mutter-Kind-Kuren als auch die ver- schiedenen Befassungen in Landesparlamenten und im Rahmen des Bremer und des Bremerhavener Forums Frauengesundheit machten deutlich, dass es strukturelle Probleme im Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verunsicherungen in Bezug auf Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten gab. Entsprechend haben das Bun- desfamilienministerium und das Bundesgesundheitsministerium mehrfach auf die hohe Bedeutung der Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen für die Frauengesundheit hingewiesen und auch die familienpolitischen Zusammenhänge betont.

Die Mitglieder des Runden Tisches beschäftigten sich ausführlich mit den Hemmnissen im Antragsverfahren für Mutter-Kind-Kuren. Sie haben das Antragsverfahren abge- stimmt, die Selbstauskunftsbögen vereinheitlicht und die Entscheidungswege für die Bewilligungsverfahren systematisiert. Sie entwickelten ein standardisiertes Antrags- formular, das nun den entsprechenden Gremien der Kassen zur endgültigen Abstim- mung vorgelegt und anschließend in Bremen getestet werden soll.

8.2 Versorgung von an Brustkrebs erkrankten Frauen

Das Forum Frauengesundheit thematisierte die verschieden Beratungs- und Beglei- tungsangebote in Bremer Krankenhäusern für an Brustkrebs erkrankte Frauen. Da- bei wurden ausführlich Angebote der Patientinnenselbsthilfe und professionelle An- gebote diskutiert. Im Fokus standen:

- Bremer Arbeitskreis Brustkrebs (BAB)

Der Bremer Arbeitskreis Brustkrebs (BAB) besteht aus Frauen, die selbst von Brustkrebs betroffen sind und Brustkrebspatientinnen ihre Begleitung ab der Operation im Krankenhaus anbieten. Dieses Angebot ist ehrenamtlich, kostenlos und auf freiwilliger Basis. Die interessierten BAB-Frauen haben dafür eine in Ko- operation mit der Bremer Krebsgesellschaft entwickelte Schulung absolviert, an dem u. a. (Klinik)Ärzte/-innen beteiligt waren. Im Diakonissenkrankenhaus und

im St.-Joseph-Stift bieten die BAB-Frauen regelmäßige Besuchsstunden an. Ziel ist es, den neu erkrankten Frauen eine „Expertin aus Erfahrung“ zur Seite zu stellen.

- Breast nurses

Breast nurses sind spezifisch geschulte Kranken- und Gesundheitspflegerinnen, die an Brustkrebs erkrankte Frauen von der Erstdiagnose über die gesamte Behandlungszeit und gegebenenfalls über den Krankenhausaufenthalt hinaus betreuen. Sie unterstützen die Frauen emotional und praktisch durch die Kontinuität der Begleitung und die hohe Fachlichkeit der pflegerischen Versorgung. In anderen europäischen Ländern, in Australien und USA ist die Position der breast nurse seit Jahrzehnten etabliert, der Nutzen ihrer Tätigkeit durch Studien evidenzbasiert. Hauptaufgaben der breast nurses sind:

- Transparenz und Informationsvermittlung, zum Teil auch Übersetzung und Erklärung medizinischer Begrifflichkeiten und Therapiemöglichkeiten.
- Kontinuität und Begleitung: Die breast nurse ist mit dem Fall vertraut, vereinbart weitere Termine mit anderen Professionen und übernimmt somit das Casemanagement. Es geht hierbei nicht um eine psychologische, sondern um eine emotionale Begleitung. Die breast nurse bezieht auch das nähere Umfeld (Familie und Freunde) der Patientin mit ein.
- Praktische Unterstützung: Neben der pflegerischen Unterstützung werden auch nützliche Informationen vermittelt (Heilmittelsprüche, Kuren u. a.).

Im Forum Frauengesundheit wurden die unterschiedlichen Angebote in ihrer spezifischen Relevanz und Zielrichtung beleuchtet. Deutlich wurde die besondere Bedeutung und hohe Relevanz sowohl der ehrenamtlichen als auch professionellen Angebote, die ganz unterschiedliche Bereiche abdecken. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit betont, das jeweilige Profil der Angebote gegenüber den Patientinnen zu verdeutlichen. Bestrebungen, professionelle Angebote durch ehrenamtliche Tätigkeit zu ersetzen, wurden seitens des Forums eine klare Absage erteilt, da diese für die betroffenen Frauen eine deutliche Qualitätseinbuße im Beratungsangebot darstellen würden.

8.3 Essstörungen

8.3.1 Arbeitskreis Essstörungen Bremen

Der Arbeitskreis – unter der Leitung des Landesinstituts Schule (LIS) – setzte seine Vernetzungsarbeit fort. Immer wieder wurde die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen Beratungsangebots erklärt, das die Jugendlichen (insbesondere Mädchen) frühzeitig erreichen kann. Auf Initiative der Zentralstelle und mit fachlicher Unterstützung des LIS wird gerade auf Bundesebene von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der größten deutschen Krankenkasse ein internetgestütztes Beratungsportal – in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Essstörungen – entwickelt.

8.3.2 Arbeitskreis Essstörungen Bremerhaven

Unter maßgeblicher Beteiligung der Zentralstelle wurde im Herbst 2005 der Arbeitskreis „Ess-Störungen“ für Bremerhaven gegründet. Organisation und Geschäftsführung übernahmen die Suchtprävention an Schulen und das Lehrerfortbildungsinstitut (LFI).

Im Februar 2006 hat der Arbeitskreis in enger Kooperation mit der Zentralstelle einen Fachtag zum Thema Essstörungen durchgeführt. Zielgruppe waren Lehrer/-innen und Pädagogen/-innen der außerschulischen Jugendarbeit. Als besonders wichtige Zielgruppe für Maßnahmen wurden übergewichtige Mädchen und Jungen gesehen. Verschiedene Referenten/-innen stellten Programme zum Umgang mit übergewichtigen Kindern vor. Es war jedoch im Rahmen des Arbeitskreises bisher nicht möglich, Lösungsstrategien in Form eines Konzepts zu entwickeln. Seit Beginn des Jahres 2007 ruht die Arbeit des Arbeitskreises.

8.4 HPV-Impfung oder: Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs

Die Infektion mit dem Humanen Papilloma Virus (HPV) ist die wahrscheinlich häufigste virusbedingte sexuell übertragbare Krankheit. Bekannt sind mehr als 110 ver-

schiedene HPV-Typen, von denen eine Vielzahl Erkrankungen im Genitalbereich verursachen können. Ein Teil der HP-Viren werden bei nahezu allen Patientinnen mit einem Gebärmutterhalskrebs gefunden. Dies bedeutet aber nicht, dass alle Frauen mit einer Hoch-Risiko-HPV-Infektion an Gebärmutterhalskrebs erkranken.

Ende 2006 wurde ein Impfstoff gegen die HPV-Typen 16 und 18 zugelassen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut hat im Februar 2007 eine Empfehlung zur generellen Impfung gegen HPV für Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren verabschiedet. Inzwischen erstatten alle gesetzlichen Krankenkassen – auch aus Wettbewerbsgründen – ihren jungen weiblichen Mitgliedern die Kosten der Impfung und auch die meisten Gynäkologen/-innen bieten sie an – teilweise ohne Abwägung von möglichen Risiken.

Zahlreiche Fragen bleiben offen: so ist der Nutzen der HPV-Impfung nicht ausreichend wissenschaftlich belegt und die Impfung an der Zielgruppe nicht über einen längeren Zeitraum erprobt. Sieben von zehn Frauen infizieren sich im Laufe ihres Lebens mit Warzenviren. Bei 90 % heilt die Infektion beschwerdefrei aus. In Ausnahmefällen kann aus der Infektion eine Krebserkrankung entstehen. Bislang sind die allen Frauen ab dem 35. Lebensjahr angebotenen Tests zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs das am besten erprobte Mittel gegen den Krebs: so ist es möglich, Vorstadien des Gebärmutterhalskrebses zu erkennen und zu behandeln. Diese Früherkennungsuntersuchung bleibt auch nach Einführung der Impfung notwendig, weil nicht alle Virenarten von dem neuen Impfstoff abgedeckt werden.

Im Forum Frauengesundheit wurde das Thema nach einem fachlichen Input ausführlich diskutiert. Deutlich wurde die Notwendigkeit, den Mädchen und jungen Frauen bzw. deren Eltern Informationen über die Vor- und Nachteile der Impfung zur Verfügung zu stellen, um eine Entscheidung im Sinne eines „informed consent“ zu ermöglichen. Die Zentralstelle konnte erreichen, dass der kritische Diskurs zur HPV-Impfung auch in die bremischen gesundheitspolitischen Gremien Einzug gehalten hat, der Beschluss zur Einführung einer flächendeckenden Impfung aller jungen Mädchen in Bremen wurde vorerst gestoppt. Derzeit befindet sich ein Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme zur HPV-Impfung zwischen den Berufsverbänden der Frauenärzte, der Kinderärzte und der Hausärzte, den Gesundheitsämtern in Bremen und Bremerhaven, der Senatorin für Gesundheit und der Zentralstelle in der Abstimmung.

8.5 Frauengerechte Psychiatrie in Bremen

Gut zwei Jahrzehnte nach Beginn der Bremer Psychiatriereform stellt sich die Frage nach der Evaluation der bestehenden Versorgungsstrukturen. Das Bremer Forum Frauengesundheit hat sich hier schwerpunktmäßig mit dem Vorhandensein frauenspezifischer Versorgungsstrukturen auseinandergesetzt.

Bei der Bremer Psychiatriereform wurde die bis dahin in der Psychiatrie übliche Geschlechtertrennung erfolgreich aufgehoben, was zu diesem Zeitpunkt als Fortschritt zu werten war. Aus dieser Historie heraus erklärt sich aber in der Folge das zu geringe Vorhandensein bzw. völlige Fehlen von frauenspezifischen Angeboten und einer geschlechtssensiblen Behandlung von Frauen in Bremen.

Heute erweist es sich als notwendig, geschlechtsspezifische Angebote als Qualitätskriterium der psychiatrischen Versorgungsstruktur zu etablieren sowie die wenigen bestehenden Angebote auszubauen bzw. zu erweitern. Auch die Arbeitsgruppe „Psychiatrie“ der Bundesgesundheitsministerkonferenz weist in ihrem Bericht „Psychiatrie in Deutschland“ 2007 auf die Notwendigkeit geschlechtersensibler Angebote in der psychiatrischen Versorgung hin. Konstatiert wird, dass diese bislang nur vereinzelt umgesetzt wurden. Die GMK macht umfassende Handlungsvorschläge für die Einführung geschlechtersensibler Angebote in der psychiatrischen Versorgung, die die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern berücksichtigen.

Expertinnen aus dem Bremer Forum Frauengesundheit sowie aus dem „AK Frauen und Psychiatrie“ des AKF gelang es, diese Fragestellung in der auf Landesebene angesiedelten zentralen Arbeitsgemeinschaft Psychiatrie (ZAG) zu thematisieren. In der Folge wird die ZAG den Punkt Gender-Mainstreaming als zukünftige Zielsetzung in der psychiatrischen Versorgung aufnehmen und hat eine entsprechende Unterarbeitsgruppe gegründet. Im nächsten Schritt soll das Vorhandensein frauenspezifischer Angebote in Bremer Einrichtungen überprüft und eine entsprechende Nutzer/-innenbefragung entwickelt werden.

9. Alterssicherung

9.1 Heraufsetzung der Regelaltersgrenze

Die Zentralstelle hat ihre Mitarbeit im Berichtszeitraum in der GFMK-Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ fortgesetzt. Die AG besteht aus zwei Arbeitsgruppen, die AG „Soziale Sicherung im Krankheits- und Pflegefall“ und die AG „Alterssicherung“. Die AG hat sich im Berichtszeitraum insbesondere mit den Themen Altersrenten und Pflege befasst und der GFMK vorgeschlagen, sich für einen geschlechtergerechten Zugang zu abschlagsfreien vorzeitigen Altersrenten einzusetzen und die Bundesregierung zu bitten, bei der im Rahmen der Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze geplanten Regelung – Versicherten mit 45 Pflichtbeitragsjahren eine abschlagsfreie Rente ab 65 Jahren zu ermöglichen – zu vermeiden, dass sich diese Regelung nachteilig für Frauen auswirken wird.

Die AG verwies zur Erläuterung auf ein Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2006. Danach könnte die Abschlagsfreiheit für besonders langjährig Versicherte mit dem verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgebot kollidieren. Aus der Stichprobenauswertung „Vollendete Versichertenleben 2004“ sei ersichtlich, dass der Anteil der Rentenzugänge nach 45 Jahren Beschäftigungszeiten bei Männern bei 30 % und bei Frauen bei 11 % liegt. Nach neueren Stichprobenauswertungen aus 2006 läge der Anteil bei Männern bei 27 % und bei Frauen bei 4 %. Da die Teilhabeäquivalenz danach nicht gegeben ist, seien Frauen, so der Sozialbeirat, mit einer Regelung, die langjährig Versicherten Abschlagsfreiheit ermöglicht, benachteiligt.

Die GFMK hat dem Beschlussvorschlag der AG zugestimmt.

Die Zentralstelle hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für das Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung des Rentenalters über die Kritik des Sozialbeirats informiert. Zudem hat sie der Senatorin für das Verfahren im Ausschuss Frauen und Jugend empfohlen, einen Antrag des Landes Sachsen zu unterstützen, der eine Prüfbitte zum Inhalt hatte, ob die Teilhabeäquivalenz mit der Regelung zur Abschlagsfreiheit gewahrt wird und die Regelung mit Artikel 3 GG vereinbar ist.

Die AG Alterssicherung hat sich im letzten Berichtshalbjahr mit den Folgen des Auslaufens der sogenannten 58er-Regelung zum 31. Dezember 2007 befasst. Die Regelung sah vor, dass Arbeitslose ab 58 Jahren Arbeitslosengeld-II-Leistungen beziehen konnten, wenn sie auf Arbeitsangebote verzichteten. Dafür mussten sie sich aber dazu verpflichten, zum frühestmöglichen Zeitpunkt ohne Abschläge in Rente zu gehen. Ab 2008 wären ALG-II-Empfänger/-innen nach dem II. Sozialgesetzbuch verpflichtet, zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Rente zu gehen, also Abschläge in Kauf zu nehmen. Im Weigerungsfall kann der Antrag von der zuständigen Arbeitsagentur gestellt werden, was einer Zwangsverrentung gleichkommt. Da Frauen in dieser Altersgruppe anders als Männer bereits mit 60 Jahren vorzeitig in Rente gehen können, müssten sie Abschläge bis zu 18 % in Kauf nehmen. Zudem wird die Lage der Frauen dadurch verschärft, dass sie in der Regel geringere Rentenansprüche als Männer haben, sodass Frauen die Zwangsverrentung und die damit verbundenen Rentenabschläge finanziell mehr belasten als Männer. Nach dem letzten AG-Treffen hat sich die Regierungskoalition jedoch auf einen Kompromissvorschlag geeinigt, wonach die Betroffenen erst mit dem 63. Lebensjahr auf den Vorrang der Rente verwiesen werden. Da das Problem selbst damit noch nicht gelöst ist, weil diejenigen, die älter als 63 Jahre alt sind, weiterhin von der Zwangsverrentung und den damit verbundenen Rentenabschlägen bis zu 7,2 % betroffen sind, wird sich die AG weiterhin mit dem Thema beschäftigen.

9.2 Soziale Sicherung im Pflegefall und Pflege

Um sicherzustellen, dass bei der Pflege der Grundsatz „ambulant vor stationär“ nicht einseitig zulasten der mit Pflege befassten Frauen geht (73 % der Hauptpflegepersonen sind weiblich), hat die AG für die GFMK eine Entschließung vorbereitet, in der gefordert wird, neue Versorgungsformen zu etablieren. Dazu sind eine bedarfsgerechte Entwicklung von Wohn- und Hilfsangeboten, professionelle Pflege, pflegeunterstützende Hilfen und Dienstleistungen in der vertrauten Umgebung erforderlich. Um dies zu erreichen muss bei der Regional- und Stadtentwicklungspolitik darauf geachtet werden, das räumliche Umfeld und das Wohnen in viel stärkerem Maße als bisher altersgerecht und generationsübergreifend zu gestalten.

Zudem enthält der Entschließungsantrag die Bitte an die Bundesregierung, im Rahmen der anstehenden Reform der Pflegeversicherung zu prüfen, ob die Regelungen betreffend die Rentenversicherungspflicht von Pflegepersonen dahingehend modifiziert werden können, dass auch neben einer versicherungspflichtigen Beschäftigung von mehr als 30 Stunden wöchentlich Pflichtbeiträge gezahlt werden und dass die Pflichtversicherung auch während eines Urlaubs bis zu vier Wochen nicht unterbrochen wird.

Mit der Entschließung wird auch die Umsetzung des Gender-Mainstreaming-Prinzips im Pflegesektor angemahnt, da auch Berufspflegende in erster Linie Frauen sind (in den ambulanten Pflegediensten sind nur 14 % Männer, aber 86 % Frauen beschäftigt, in den Pflegeheimen sind es 1 % mehr Männer). Hierzu müsse der Unterrepräsentanz von Männern durch Aufwertung der Berufe entgegengewirkt werden. Die AG hat der GFMK empfohlen, die Bundesregierung zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass Gender-Mainstreaming als gesetzliches Ziel in § 1 des V. Sozialgesetzbuches sowie in § 1 des XI. Sozialgesetzbuches verankert wird.

Die GFMK hat die Entschließungsvorschläge der AG beschlossen.

10. Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Problem, auch wenn es zurzeit in der öffentlichen Diskussion eher nachrangig behandelt wird. Die Bundesregierung hat gerade ihren 2. Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen vorgelegt. Dieser Aktionsplan setzt seinen Fokus auf Prävention insgesamt, auf den Schutz von Migrantinnen und auf den Schutz von Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Neu in diesem Zusammenhang ist die Betonung der Wichtigkeit von Täterarbeit.

Ein in den letzten Jahren hinzugekommenes Themenfeld ist auch die Zwangsverheiratung. In Bezug auf den Schutz von Migrantinnen plant die Bundesregierung u. a. die genaue Auswertung der diesbezüglichen Daten ihrer repräsentativen Gewaltstudie. Es ist inzwischen deutlich geworden, dass Migrantinnen erheblich stärker von häuslicher und sexueller Gewalt betroffen sind als der Durchschnitt der deutschen weiblichen Bevölkerung. Die aufsuchende Beratungsarbeit gilt als erfolgversprechendste Möglichkeit, in den Communities die betroffenen Frauen zu erreichen. In Bremen wird dieser sogenannte proaktive Ansatz zwar vom Amt für Soziale Dienste praktiziert, hat aber bisher noch keine deutliche Wirkung erzielt.

10.1 Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“

Im Juni 2006 hat die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „häusliche Beziehungsgewalt“ – beteiligt sind unter der Federführung der Zentralstelle die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit Jugend und Soziales, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Justiz und Verfassung sowie der Senator für Inneres und Sport – ihren dritten umfassenden Bericht vorgelegt. Darin enthalten sind alle staatlichen Maßnahmen, die für Prävention und Intervention bei häuslicher Beziehungsgewalt geeignet sind. Der Bericht bezog sich – wie seine Vorgänger – nur auf die Stadt Bremen. Das wurde vom Parlament moniert. Der nächste Bericht, der Ende 2008 erscheinen wird, wird auch die Maßnahmen der Stadt Bremerhaven mit einbeziehen.

Die Zahlen der polizeilichen Wegweisungen lassen erkennen, dass nach wie vor aus allen Stadtteilen Männer der Wohnung verwiesen werden, dass aber der Anteil der Männer mit ausländischem Pass mehr als die Hälfte beträgt. Täter mit Migrationshintergrund, aber deutschem Pass werden dabei nicht gesondert erfasst. Die davon betroffenen Frauen werden aber von staatlichen Stellen in der Regel nicht betreut; auf diesem Gebiet bleibt also noch viel zu tun.

10.1.1 Zwangsverheiratung

Das Thema Zwangsverheiratung ist deshalb besonders schwierig zu bearbeiten, weil es in diesem Bereich nur sehr wenige Informationen gibt.

Mit Unterstützung durch die Zentralstelle führte 2007 das Referat für Integrationspolitik bei der Senatorin für Soziales einen Fachtag für Fachkräfte durch mit dem Ziel, für das Problem der Zwangsverheiratung zu sensibilisieren. Hintergrund war die Beteiligung von Jugendamt und Familiengerichten bei Eheschließungen vor dem 18. Lebensjahr. Die Beteiligung war groß, die Ratlosigkeit auch.

Gleiches lässt sich für eine bundesweit organisierte Konferenz zum selben Thema sagen. Alle dort teilnehmenden Fachkräfte aus staatlichen und nicht staatlichen Organisationen waren sich einig, dass die Zwangsverheiratung ein großes Problem in dem Bereich Gewalt gegen Frauen darstellt, aber auf der Basis von wenig harten Fakten die Entwicklung von Interventionsmaßnahmen schwierig ist.

Dieser Komplex wird die Zentralstelle in Zukunft weiter beschäftigen.

10.2 Der 25. November – internationaler Gedenktag gegen Gewalt an Frauen

Der 25. November ist der inzwischen international wichtigste Tag im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Aus Anlass dieses Tages hat die Zentralstelle mit der Methode „geheimes Theater“ häusliche Beziehungsgewalt in zwei Einkaufszentren dargestellt:

Jeweils ein herkunftsideutsches und ein Migranten/-innenpaar wurden von professionellen Schauspielern dargestellt. Sie spielten eine Szene, in der die Frau zu einer Verabredung zu spät kommt und der Mann sie deswegen beschimpft, bedroht und an den Haaren zieht. Sobald ein Passant eingriff, wurde die Szene von einem Moderator sofort aufgelöst. Der ganz überwiegende Teil des Publikums ist unbeteiligt seines Weges gegangen. Eine nicht kleine Anzahl von Passanten hat mit Neugierde verfolgt, was sich abspielt. Manche haben belustigt reagiert, vereinzelt gab es auch Bemerkungen wie „Hau ihr doch eine rein, dann ist sie still“ oder „geht doch in die Türkei zurück“. Es dauerte in allen Szenen recht lange, bis zum Schutz der Frau eingegriffen wurde. Auffällig war, dass bei dem Migranten/-innenpaar nur Frauen intervenierten.

Die Szenen wurden unbemerkt von den Flanierenden gefilmt und mit zeitlichem Abstand wiederholt aufgeführt. Gespielt wurde in zwei verschiedenartigen Einkaufszentren. Die entstandenen Filme sind zum 25. November der Presse präsentiert worden. Sie sind als Material für Diskussionsrunden gerade auch mit Jugendlichen gedacht und können in der Zentralstelle entliehen werden.

Im Juni 2006 zeigte die Zentralstelle in Bremerhaven die internationale Ausstellung „Die Dinge beim Namen nennen – Gewalt gegen Frauen im Alltag“. Diese Ausstellung entstand im Rahmen der Konferenz „Internationaler Erfahrungsaustausch“ und zeigt die alltägliche Gewalt gegen Frauen im privaten und öffentlichen Raum weltweit.

Im Rahmen der Ausstellung wurde in Bremerhaven ein Vortrag zum Thema „Türkische und kurdische Familien in Deutschland – Der Alltag mit Gewalt, Ehrverbrechen und Zwangsheirat“ mit der Rechtsanwältin Seyran Ates aus Berlin angeboten. Für das Jahr 2007 bot die Zentralstelle einen Fachvortrag zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Migrantinnen“ für Publikum aus den Bereichen Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Amt für Jugend und Familie etc. an. Daraus ergaben sich konkrete Handlungsschritte für die Stadt, die im Frühjahr 2008 am runden Tisch „Gewalt gegen Frauen“ behandelt wurden, dazu zählen Informationsblätter in den verschiedenen Sprachen, Fort- und Weiterbildungen sowie Informationsveranstaltungen. In einem ersten Schritt wurde die Herausgabe des in deutscher Sprache vorliegenden Informationsfaltblatts „Häusliche Gewalt“ in mehreren Sprachen beschlossen. Die Finanzierung erfolgt über den Magistrat Bremerhaven und konnte bis Ende 2008 geklärt werden, sodass die Infoblätter voraussichtlich Anfang 2009 erscheinen werden.

10.3 Opfer von Menschenhandel

Die Zentralstelle war weiterhin beratendes Mitglied im Beirat der „Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“. Außer der Zentralstelle sind weitere Mitglieder des Beirats Vertreterinnen des Bremer Gesundheitsamtes, des Landesverbandes der Evangelischen Frauenhilfe e. V., des Amtes für Soziale Dienste, der Inneren Mission Bremen e. V. und die Frauenbeauftragte der Evangelischen Kirche. Die Mitglieder des Beirats haben neben der fachlichen Begleitung der Beratungs- und Betreuungsstelle für Betroffene von Frauenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ) Vorschläge für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Zudem berät der Beirat über die Weiterentwicklung der BBMeZ.

Parallel zu der beratenden Tätigkeit im AK „Frauenhandel“ war die Zentralstelle weiterhin in der von der Diakonie Bremen initiierten AG „Frauenhandel“ mitberatend vertreten, an der Vertreterinnen und Vertreter des Diakonischen Werkes Bremen, der Frauenhäuser, von Nitribitt e. V., der Inneren Mission, des Senators für Inneres, des Fachkommissariats des Landeskriminalamtes, des Bundesgrenzschutzes und Mitar-

beiterinnen der BBMeZ teilnehmen. Die Treffen dienen der Koordinierung und der Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen.

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, erfolgt die Bezuschussung der BBMeZ durch das Land Bremen aufgrund eines Senatsbeschlusses vom 6. Juli 2004, mit dem zwischen dem Senator für Inneres und Sport, dem Senator für Justiz und Verfassung und der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein Projekt „Gewinnabschöpfung“ beschlossen wurde. Damit sollten die Ermittlungstätigkeiten bei Polizei und Justiz im Hinblick auf Gewinnabschöpfungsmaßnahmen intensiviert und gleichzeitig die dauerhafte Finanzierung der Beratungsstelle für Opfer von Zwangsprostitution sichergestellt werden. Die für die BBMeZ notwendigen Finanzmittel sollten (und wurden) aufgrund des vorgenannten Beschlusses im Rahmen vorhandener Mittel der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bis zur Realisierung der vorrangig dem Projekt zuzuweisenden Einnahmen aus einer intensivierten Gewinnabschöpfung vorfinanziert werden. Zum Ende des Berichtszeitraumes wurde die Bezuschussung jedoch seitens der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales infrage gestellt und die Einstellung der Zahlungen angekündigt, da bis dahin keinerlei Rückzahlungen an das Ressort aus Gewinnabschöpfungen erfolgt waren. Die Landesbeauftragte hat sich daraufhin öffentlich für die Weiterfinanzierung der BBMeZ eingesetzt wie auch die Beiratsmitglieder, der Parlamentsausschuss für die Gleichberechtigung der Frau, pro familia und andere Institutionen. Die Senatorin hat daraufhin erklärt, dass die Finanzierung weiter erfolgen werde.

Die Zentralstelle hat einen von der BBMeZ und dem Gesundheitsamt veranstalteten Fachtag mit dem Titel „Ich wollte doch nur ein besseres Leben – zu den Hintergründen und Auswirkungen unfreiwilliger Prostitution“ bezuschusst und die dort aufgestellten folgenden Forderungen an die betroffenen Ressorts und den Präsidenten des Senats in einer Stellungnahme an die Sozialsenatorin unterstützt:

- Übernahme der Kosten für therapeutische Behandlungen der Opfer,
- Kostenübernahme für Deutsch- und Integrationskurse und berufliche Qualifizierung,
- Lebensunterhalt für die Opfer nach SGB XII statt nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- ein fester Haushaltstitel für die Beratungsstelle/Aufstockung der Planstelle.

Eine Antwort auf diese Forderungen ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Während des Berichtszeitraumes hat die „Bund-Länder-Arbeitsgruppe (BLAG) Frauenhandel“ der GFMK, der ASMK, der IMK und der JuMiKo ein Konzept für bundeseinheitliche Aus- und Fortbildungsstandards für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörden und Fachberatungsstellen vorgelegt, die mit Opfern von Menschenhandel befasst sind. Die Zentralstelle hat in einer Stellungnahme an die Sozial- und Frauensenatorin erklärt, dass sie die Umsetzung der Standards grundsätzlich für erforderlich halte und insbesondere auch einen entsprechenden Beschlussantrag für die ASMK inhaltlich begrüße. Allerdings hat die Zentralstelle daraufhin gewiesen, dass in Bremen für die Fortbildung nur wenige zuständige Fachkräfte in Betracht kämen, sodass eigens für diese Fachkräfte zu konzipierende Schulungen wohl unrealistisch seien.

Statt spezieller Aus- und Fortbildungen wurden und werden in Bremen jedoch Fachtagungen veranstaltet, auf denen sich mit dem Thema befasste Mitarbeiter/-innen informieren und austauschen konnten und können. Zudem wurden Vereinbarungen getroffen, wonach z. B. Bremer Polizisten/-innen an Schulungen zum Thema „Gewinnabschöpfung“ in Hamburg teilnehmen konnten.

10.4 Häusliche Beziehungsgewalt in Bremerhaven

Nach mehrjährigen Drängen durch Polizei und auch durch die Zentralstelle konnte für Bremerhaven erreicht werden, dass es ab Juni 2006 eine Beratungsstelle für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, „aus einer Hand“ gibt. Diese Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt wurde bei der GISBU – Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH, einer 100%-igen Tochter des Diakonischen Werkes Bremerhaven, angesiedelt. Damit sind das Frauenhaus, die Beratung für Opfer von Menschenhandel und die Beratung bei Beziehungsgewalt bei einer Stelle angesiedelt. Für die Beratung bei häuslicher Gewalt wurde eine halbe Stelle eingerichtet, finanziert durch die GISBU und den Magistrat Bremerhaven. Damit werden alle Frauen, die von häus-

licher Gewalt betroffen sind bzw. nach einer Wegweisung Betreuung und Unterstützung brauchen, von dieser Stelle beraten und unterstützt, unabhängig davon, ob sie mit Kindern leben oder nicht. Wenn Kinder gleichfalls betroffen sind, wird das Amt für Jugend und Familie in die Unterstützung mit einbezogen. Die Beratungsstelle hat sich in den ersten Monaten bei vielen Institutionen und Gremien bekannt gemacht und Anfang 2006 einen eigenen runden Tisch eingerichtet, der die Beratungsarbeit praktisch unterstützen soll.

10.5 AK „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ Bremerhaven

Der zu diesem Thema im Büro Bremerhaven der Zentralstelle angesiedelte Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ hat sich im Berichtszeitraum mit den Themen sicher Chatten im Internet, Beratungs- und Unterstützungsprojekte für Kinder und Eltern, Stadtteilprojekt für Kinder und Eltern aus sozial benachteiligten Familien, sexuelle Diskriminierung und Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Schulen auseinandergesetzt und die Diskussion um die Qualitätsstandards in der Beratung und Unterstützung bei sexueller Gewalt an Kindern erneut aufgegriffen, kritisch reflektiert und überarbeitet. Nach wie vor verfolgt der Arbeitskreis das Ziel, die Aktivitäten zugunsten betroffener Mädchen und Jungen zu vernetzen und deren Situation zu verbessern.

So konnte unter anderem mit den Medien in Bremerhaven auch geklärt werden, dass eher „reißerische“ Überschriften und Artikel zu diesem Thema in den Printmedien in Bremerhaven vonseiten des Arbeitskreises nicht hilfreich, sondern vielmehr kontraproduktiv sind.

Breiten Raum nahm das Thema „Sicher Chatten im Internet, Gefahren durch Internet und Handy bei Kinder und Jugendlichen“ ein. So konnten der Arbeitskreis und die Zentralstelle im Präventionsrat erreichen, dass hierzu schon im Sommer 2005 eine Arbeitsgruppe „Sicher Chatten im Internet“ eingerichtet wurde, die für die Stadt Bremerhaven ein Gesamtkonzept entwickelte. Unter Beteiligung der Zentralstelle wurde das Konzept in seinen verschiedenen Bestandteilen umgesetzt und die Zielgruppen Eltern, Kinder und Jugendliche, Pädagogen/-innen in der außerschulischen Jugendarbeit und in der Schule konnten weitestgehend erreicht werden. Mit Beginn des Jahres 2007 konnte einer der wichtigsten Punkte des Konzepts umgesetzt werden: Die Fachstelle Jugendschutz im Internet wurde vom Amt für Jugend und Familie im Internettreff im Dienstleistungszentrum Grünhöfe eingerichtet und mit einer halben Stelle ausgestattet. Unter anderem berät die Fachstelle Einrichtungen der Stadt zum Thema Jugendschutz im Internet und leistet dabei technische Hilfestellung in Bezug auf Schutz- und Filtersoftware.

11. Stadtentwicklung und Beteiligung

11.1 Stadtentwicklung und Bürgerbeteiligung in Bremen

Wie auch im Berichtszeitraum zuvor begleitete die Zentralstelle das erfolgreiche Projekt „Wohnen in Nachbarschaften“, um eine hohe Beteiligung von Frauen und Mädchen in den betreffenden Stadtteilen sicherzustellen.

Bei der Initiative „BIAB“ (Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt) beteiligte sich die Zentralstelle regelmäßig und reichte (wie auch eine Vielzahl anderer Bürger/-innen) Vorschläge ein, wie aus Frauensicht Bremen besser und demokratischer gestaltet werden könnte.

Die Initiative überreichte im Frühjahr 2007 die gesammelten Vorschläge dem Präsidenten der Bürgerschaft zur weiteren Verfolgung und stellte danach ihre Arbeit ein.

11.2 Frauenbelange in den Stadtteilkonferenzen Bremerhaven

Die Stadtteilkonferenzen in Bremerhaven sind nach wie vor der Ort, in dem basisdemokratische Arbeit praktiziert wird. In allen sechs Stadtteilkonferenzen sind inzwischen Frauen im Sprecher/-innengremium vertreten. Diese Gremien setzen sich aus zwei bis drei Personen zusammen, die im Stadtteil entweder wohnen oder arbeiten. Die frauenpolitischen Themen werden im runden Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“ erörtert und in die Stadtteilkonferenzen getragen. Der runde Tisch unter Federführung der Zentralstelle ist zu einem Gremium geworden, das bei Politik und Verwaltung fachpolitisch Akzeptanz erworben hat.

Einen breiten Rahmen nahm die Einforderung der kontinuierlichen Umsetzung des Magistratsbeschlusses ein, die Stadtteilkonferenzen bei stadtteilrelevanten Anliegen

einzu beziehen. Durch die Aktivitäten des runden Tisches ist es gelungen diesen Beschluss wieder zu aktivieren. In die Koalitionsvereinbarung der Stadt Bremerhaven für die Legislaturperiode 2007 bis 2011 ist dieser Beschluss aufgenommen worden. Dies ist als ein Erfolg des runden Tisches zu verzeichnen. In Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat für Frauenbelange wurden die „frauenpolitischen Forderungen“ zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung 2007 erarbeitet.

12. Information, Beratung und Hilfe in Einzelfällen

Die Zentralstelle wurde als Anlauf- und Beschwerdestelle von Frauen aus allen gesellschaftlichen Schichten und verschiedener Nationalitäten in Anspruch genommen.

Im Mittelpunkt standen rechtliche und finanzielle Fragen zur beruflichen oder zur arbeitslosen Situation von Frauen, insbesondere zum Teilzeit- und Befristungsgesetz, zum Kündigungsschutzgesetz zu den sogenannten „Hartz-IV“-Regelungen und zur Existenzgründung. Beratungen erfolgten auch zum Recht des öffentlichen Dienstes.

Ein weiterer Schwerpunkt der Einzelberatungen lag im Bereich des Familienrechts, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen. Beratungsbedarf zu Mutterschutzregelungen, Kinder- und Elterngeld sowie zu Elternzeitregelungen war ebenso gegeben. Zudem wandten sich Frauen mit Fragen zum Thema häusliche Gewalt und welche rechtlichen oder anderen Hilfsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und zum Thema Mobbing an die Zentralstelle.

In Bremerhaven sind drei Schwerpunkte bei den Beratungen zu nennen: Trennung und Scheidung, Fragen zu Elternzeit, Elterngeld und Rückkehr in den Beruf sowie Mobbing. Zunehmend ist die Zentralstelle Bremerhaven auch gefragt, wenn es um die Durchsetzung von Ansprüchen einzelner Frauen gegenüber der Agentur für Arbeit und dem ARGE Job-Center Bremerhaven geht.

13. Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Veranstaltungen

13.1 Informations- und Pressearbeit

In den Jahren 2006 und 2007 ging die Zentralstelle mit vielfältigen Themen an die Öffentlichkeit. Sie führte eigene Veranstaltungen durch, nutzte aber auch verstärkte Kooperationen mit anderen Institutionen, um Bürgerinnen und Bürger oder jeweilige Fachöffentlichkeiten zu informieren und mit ihnen zu diskutieren. Inhaltliche Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit lagen insbesondere im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Von der Presse wurden besonders der Girls' Day, das Verbundprojekt Beruf und Familie sowie arbeitsmarktpolitische Themen aufgegriffen.

13.2 Der Internationale Frauentag

Der Internationale Frauentag wird nach wie vor genutzt, die verschiedenen Aktivitäten von Frauenorganisationen darzustellen und zu bündeln. In Bremen unterstützte die Zentralstelle dies wie in jedem Jahr auch 2006 und 2007 durch ein Faltblatt mit einer Veranstaltungsübersicht. Außerdem führte die Zentralstelle gemeinsam mit dem Bremer Frauenausschuss eine zentrale Veranstaltung in der Oberen Rathaushalle durch. Im Zentrum stand das Thema: „Was bedeutet Arbeit für Frauen?“ Im DGB-Haus fand im Anschluss eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wie arbeiten wir morgen?“ mit Frauen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Medien unter der Moderation der Landesbeauftragten statt.

Die Bremerhavener Frauenwoche wird von der Zentralstelle organisiert und ist eine regelmäßig stattfindende Veranstaltungsreihe zum Internationalen Frauentag – 2006 mit dem Motto „Frauen + Politik = Frauenpolitik“ und 2007 mit dem Motto „Frauen und Macht“. Jeweils ca. 30 Kooperationspartner/-innen und jeweils fast 30 angebotene Veranstaltungen in beiden Jahren boten den Frauen ein breites Spektrum, um sich zu gesellschaftlich relevanten Themen zu informieren sowie kulturelle und kreative Angebote wahrzunehmen.

13.3 Weitere Veranstaltungen der Zentralstelle

Neben den in den jeweiligen Schwerpunkten genannten Aktivitäten führte die Zentralstelle zumeist in Kooperation mit anderen Institutionen und Organisationen weitere Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch.

- Vortragsreihe Ortswechsel

Jeweils im Herbst und Winter 2006 und 2007 fanden zum 11. und 12. Mal im Berichtszeitraum die Veranstaltungsreihe Ortswechsel – Fragen und Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung statt. Der Titel „Ortswechsel“ ist zugleich Programm: Über die Grenzen akademischer Räume hinaus werden aktuelle Forschungsergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung vorgestellt. Diese Forschung hat in den letzten Jahrzehnten jene Spuren aufgedeckt, die durch die Kategorie „Geschlecht“ in allen Lebensbezügen gezogen werden. Dies hat Auswirkungen auf die Gestaltung aller Gesellschaftsprozesse, von Wirtschaft, Bildung, Politik, Kunst und Kultur bis hin zu Gesundheit und Alltag. Mit den Vorträgen der Ortswechselreihe wird ein Austausch von Wissen und Erfahrung zwischen Wissenschaft und Praxis angeregt und fortgesetzt. Die Vortragsreihe soll dazu beitragen, den Dialog zwischen Wissenschaftlerinnen und interessierten Bremerinnen und Bremern zu ermöglichen.

Die Zentralstelle organisierte die Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Zentrum für feministische Studien, dem Büro Chancengleichheit der Universität Bremen, dem Referat Chancengleichheit der Hochschule für Künste, der Zentralen Kommission für Frauenfragen der Hochschule Bremen und der International University Bremen. Damit beteiligten sich alle Bremer Hochschulen mit Referentinnen an der Reihe. Die Themenpalette reichte diesmal von pädagogischen Fragen bis zur Rolle von Frauen in der Stadtplanung und in Friedensnetzen. Die Reihe findet nach wie vor ein wechselndes und vielfältiges – auch männliches – Publikum.

- Kunst in der Knochenhauerstraße

Im Jahr 2006 führte die Zentralstelle zwei Ausstellungen selbstständig durch: eine im Januar zur Geschichte des Frauenfußballs und eine im Frühsommer zum Thema Frauengewalt im Alltag (siehe unten). Im Jahr 2007 gab es vier Ausstellungen, kuratiert vom Frauenmuseum.

- Podiumsdiskussion „Zu alt für die Zukunft?“

Im März 2006 veranstaltete die Zentralstelle im Festsaal der Bremischen Bürgerschaft gemeinsam mit dem Kulturzentrum belladonna eine Diskussionsrunde zum Thema demografischer Wandel in Deutschland. Hintergrund war die Debatte um rückläufige Geburtenzahlen und höhere Lebensalter, in der bedrohliche gesellschaftliche Szenarien entworfen werden. Die Veranstaltung unter Mitwirkung namhafter Medienfrauen stellte stattdessen die Frage, welche Chancen für eine Neuverteilung von Aufgaben und Ressourcen die demografischen Veränderungen bieten.

- Ausstellung „Die Dinge beim Namen nennen – Gewalt gegen Frauen im Alltag“

Im Juni und Juli 2006 zeigte die Zentralstelle in Bremen und Bremerhaven diese Ausstellung, die im Rahmen einer Internationalen Konferenz in Berlin von der Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ), der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und dem Entwicklungsfond der Vereinten Nationen für Frauen (UNIFEM) entstand. Mit rund 20 Objekten – Bildtafeln und Gegenständen aus aller Welt – wurde dargestellt, wie die Konferenzteilnehmer/-innen Gewalt gegen Frauen wahrnehmen. In Bremerhaven wurde in Kooperation mit der Volkshochschule eine begleitende Diskussionsveranstaltung mit der Rechtsanwältin Seyran Ates durchgeführt.

- Vortragsreihe „Gebildete Mädchen – Kluge Frauen“

In Kooperation mit dem Verein Bremer Frauenmuseum e.V. fanden im Winter 2006/2007 drei Vorträge zur Geschichte der Frauen- und Mädchenbildung statt.

- Frauen im Widerstand gegen den Nationalsozialismus

Zu einem Vortrag über dieses wenig beachtete Thema lud die Zentralstelle die Referentin Karen Parchat ein. Die Veranstaltung fand statt im Rahmen der Präsentation des Essaybandes der Georg-Elser-Initiative Bremen. Diese hatte im Jahr zuvor die Organisation der russischen Soldatenmütter mit dem Georg-Elser-Preis geehrt.

- Weitere Veranstaltungen

Daneben beteiligte sich die Zentralstelle an vielen weiteren Veranstaltungen in Form von Vorträgen, Moderationen, Grußworten, Diskussionsbeiträgen und Interviews. Die Landesbeauftragte hielt viele Vorträge und Beiträge, hauptsächlich mit den Themenschwerpunkten Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit, Arbeitsmarktsituation von Frauen sowie Frauengesundheit und zu jeweils aktuellen Themen.

- Tag der offenen Tür

Am 2. März 2007 lud die Zentralstelle zu einem Tag der offenen Tür ein und stellte die frauenpolitischen Wahlprüfsteine für die Bürgerschaftswahl 2007 vor. Die rege Beteiligung aus unterschiedlichen Frauenkreisen zeigte, dass Frauen konkrete Erwartungen an das politische Handeln der neuen Regierung haben. Die Zentralstelle wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung dieser frauenpolitischen Vorstellungen einsetzen

- Workshop „Wir sind das Netz – Frauen in der digitalen Welt“

Am 5. September 2007 führte die Zentralstelle in Bremen einen ganztägigen Workshop zum Thema Medienkompetenz und Vernetzung von Frauen durch. Er fand statt in Kooperation mit der Stiftung Digitale Chancen. Die Stiftung bot bundesweit insgesamt fünf Workshops für unterschiedliche Zielgruppen von Nutzerinnen und Nutzern an. Die Teilnehmerinnen diskutierten Möglichkeiten und auch den mündigen Umgang mit den digitalen Medien. Die Zentralstelle präsentierte bei der nationalen Schlusskonferenz anlässlich des fünften Gründungstages der Stiftung die Ergebnisse:

- Frauen erwarten eine geschlechtergerechte Gestaltung der Angebote im Internet,
- sie halten es für erforderlich, den Frauenanteil in Medien- und Informatikberufen zu steigern.

13.4 Anfragen und Informationen über die Arbeit der Zentralstelle

Mehrfach empfing die Zentralstelle Gruppen von Frauen und Mädchen aus Bremen, aus verschiedenen Bundesländern und dem Ausland, die sich über Frauenpolitik in Bremen bzw. Deutschland und über die Institution und die Angebote der Zentralstelle informierten. Die Mitarbeiterinnen der Zentralstelle stellten das Informations-, Beratungs- und Vernetzungsangebot in den verschiedenen Arbeitsschwerpunkten dar und wiesen auf die Möglichkeit der Unterstützung der Gruppen durch die Zentralstelle hin.

Auch in diesem Berichtszeitraum beantwortete die Zentralstelle wieder eine große Zahl von Anfragen zu frauenspezifischen Themen aus Universitäten, Schulen, Frauengruppen und von Einzelpersonen aus Bremen und Bremerhaven, dem Bundesgebiet und dem Ausland mit der Bitte um Material – zu verschiedenen Frauenthematen, zur Geschichte der Frauenbewegung und zu allgemeinen Fragen über die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft.

Außerdem stellt die Zentralstelle viele Informationen über ihre Website und das Landesfrauenportal gesche.online (ab 2007 frauenseiten.bremen) zur Verfügung.

14. Personelle Situation der Dienststelle

Die Zentralstelle arbeitete im Berichtszeitraum entsprechend ihrem Auftrag laut Errichtungsgesetz als Landesbehörde. Zugleich nahm sie Aufgaben für das Ressort des Senators für Frauen wahr. Die Anbindung der Zentralstelle an das Ressort erfolgte durch Ausweisung der Abteilungsleiterin in Personalunion als Referentin im Stab der Senatorin. Mit dieser Konstruktion ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit der Landesbeauftragten weiterhin gewahrt und ein Nebeneinander von zwei Landesbehörden vermieden worden.

Im Berichtszeitraum hatte die Zentralstelle, inklusive des Büros in Bremerhaven, 15 Mitarbeiterinnen, und zwar acht Vollzeitkräfte und acht Teilzeitkräfte auf insgesamt 11,6 Stellen. Vier Mitarbeiterinnen befanden sich in der passiven Phase der Altersteilzeit bzw. schieden aus dem Arbeitsverhältnis. Zwei der Stellen wurden bis Ende 2007 wieder besetzt. Im Personalentwicklungsprogramm (PEP) war das Personalvolumen auf 12,7 Stellen bis Ende 2007 festgeschrieben. Wie alle vom PEP ausgenommenen Bereiche muss die Zentralstelle die Kosten für Tarifsteigerungen aus dem Personalbudget erbringen.

Im Projekt gesche.online war zu Beginn des Projektzeitraums eine Mitarbeiterin in Teilzeit (0,75 Stelle) beschäftigt. Ab 2007 wurde das Frauenportal unter dem Namen frauenseiten.bremen bei der Bremen online services GmbH weitergeführt.

Das Drittmittelprojekt mit einer halben Stelle für die Koordinierung des Girls' Day wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen.

15. Anhang

15.1 Liste der Gremien/Arbeitskreise

15.1.1 Stadtgemeinde und Land Bremen

15.1.1.1 Mitgliedschaft in Gremien und vom Senat eingesetzten ressortübergreifenden Arbeitsgruppen

- Aufsichtsrat der Bremer Arbeit GmbH
- Aufsichtsrat der Bremer Verkehrsbetriebe BSAG
- Beirat der Beratungsstelle „Betreuung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution (BBMeZ)“
- Beirat des Vereins Frauen in Arbeit und Wirtschaft e. V.
- Beirat des Expertinnenberatungsnetz ebn
- Beirat des Zentrums für Feministische Studien der Universität Bremen, jetzt: ZGS-Zentrum für Gender Studies
- Bündnis für Arbeit Bremen und Bremerhaven
- Fahrgastbeirat im VBN
- Jugendhilfeausschuss und Landesjugendhilfeausschuss
- Landesausschuss für Berufsbildung
- Landesausschuss für Weiterbildung
- Regionaler Begleitausschuss (EFRE-Förderung)
- Regionaler Begleitausschuss (ESF Förderung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ (Federführung)
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Wohnen in Nachbarschaften“
- Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Bremen (Stellvertretung)

15.1.1.2 Arbeitskreise unter Federführung der Zentralstelle

- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven von Mädchen und Frauen in Bremen“
- Ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Gender-Beauftragten (gemeinsam mit dem Senator für Finanzen)
- Arbeitskreis „Mädchenpolitik im Lande Bremen“ (Geschäftsführung)
- Bremer Forum Frauengesundheit und themenbezogene Arbeitskreise
- Koordinierungskreis Girls' Day – Mädchenzukunftstag im Land Bremen (Geschäftsführung) (im Berichtszeitraum beendet)

15.1.1.3 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitskreis „Frauenhandel“ bei der Diakonie Bremen
- Arbeitskreis Ess-Störungen beim Landesinstitut für Schule
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten beim Gesamtpersonalrat, einschließlich Untergruppen
- Arbeitskreis Frauengesundheit in Medizin, Psychotherapie und Gesellschaft AKF e. V., Regionalgruppe Bremen
- Arbeitskreis „Junge Mütter“ (anerkannt nach § 78 KJHG)
- Arbeitskreis Mobbing bei der Arbeitnehmerkammer
- Ausschuss für Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- Beirat des Projekts „MOSAİK – Kompetenzentwicklung für junge Mütter“
- Beirat des Projekts „WomenExist – Vermittlung von Unternehmens- und Existenzgründungskompetenzen für junge Frauen“
- Bremer Initiative Aktive Bürgerstadt (BIAB)

- Bündnis für Familie
- Jury Bürgerpreis der CDU
- Jury Wirtschaftsrat Bremen-Nord
- Projektauswahlausschuss „innosteps“ – Programm zur Förderung innovativer Frauenbetriebe
- Ständiger ressortübergreifender Arbeitskreis der EU-Referentinnen und Referenten
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Strategiegruppe

Die Landesbeauftragte hat außerdem ständiges Gastrecht

- in der Staatsrätekonferenz und deren Gremien
- im Parlamentsausschuss der Bremischen Bürgerschaft „Förderung der Gleichberechtigung der Frau im Lande Bremen“
- im Gesamtvorstand des Bremer Frauenausschusses.

15.1.2 Stadtgemeinde Bremerhaven

15.1.2.1 Mitgliedschaft in Gremien und ressortübergreifenden Arbeitskreisen

- Aufsichtsrat Bremerhavener Arbeit GmbH
- Begleit- und Lenkungsausschuss Urban II
- Fachbeirat für Frauenbelange (zugeordnet dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen der Stadtverordnetenversammlung. Die Leiterin des Büros Bremerhaven der Zentralstelle ist eine der beiden Sprecherinnen des Fachbeirats; Geschäftsführung: Zentralstelle, Büro Bremerhaven)
- Jugendhilfeausschuss
- Pädagogischer Beirat des Evangelischen Bildungszentrum Bad Bederkesa (seit 2004 ist die Leiterin des Büros Bremerhaven stellvertretende Vorsitzende)
- Unterausschuss Jugendhilfeplanung des Jugendhilfeausschusses Bremerhaven
- Unterausschuss Kinder- und Jugendbeteiligung des Jugendhilfeausschusses Bremerhaven
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis „Frauenbeauftragte nach dem LGG“
- Arbeitskreis „Gegen sexuelle Gewalt an Kindern“ (anerkannt nach § 78 KJHG, Geschäftsführung)
- Arbeitskreis „Runder Tisch Mädchenarbeit“ (anerkannt nach § 78 KJHG)
- Runder Tisch „Gewalt gegen Frauen“
- Runder Tisch „Frauen in den Stadtteilkonferenzen“

15.1.2.2 Mitarbeit in Arbeitskreisen

- Arbeitsgemeinschaft „Erziehungshilfen in Bremerhaven“
- Arbeitskreis der Frauenbeauftragten des Magistrats
- Arbeitskreis Mobbing
- Bremerhavener Präventionsverein (Leiterin des Büros ist stellvertretende Vorsitzende) Forum Frauen und Gesundheit Bremerhaven
- Präventionsrat der Stadt Bremerhaven
- Runder Tisch Häusliche Gewalt der Beratungsstelle „Häusliche Gewalt“ bei der GiSBu
- Verbundprojekt Beruf und Familie – Strategiegruppe

15.1.3 Überregional

- Arbeitsgruppe der Abteilungsleiterinnen der Frauen- und Gleichstellungsminister/-innen der Länder (GFMK)
- Arbeitsgruppe der Arbeitsmarktreferentinnen der GFMK
- Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“ der GFMK
- Arbeitsgruppe „Soziale Sicherung“ der GFMK
- Arbeitskreis „Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten
- Ausschuss „Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten“ des Deutschen Städtetags (Vorsitz)
- Ausschuss für Frauen und Jugend des Bundesrates (stellvertretendes Mitglied)
- Barmer Ersatzkasse Verwaltungsrat (Landesbeauftragte im Ehrenamt)
- Barmer Ersatzkasse Ausschuss Gesundheit und Verträge (Landesbeauftragte Vorsitz, im Ehrenamt)
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe Gender-Mainstreaming
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbeauftragten und Frauenbüros
- Bundesweiter Zusammenschluss „Gender Commission“
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA): beratender Arbeitskreis Frauengesundheit
- Frauenforum Fortpflanzungsmedizin „Reprokult“
- Kommission der Frauenbeauftragten im Deutschen Städtetag (Vorsitz)
- Kuratorium des Müttergenesungswerks
- Netzwerk der Girls' Day Landeskoordinierungsstellen
- Nationales Netzwerk Frauen und Gesundheit
- Netzwerk Frauen-Zeiten; Frauenbündnis für Arbeit

Die Landesbeauftragte ist beratendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages.

Kontinuierliche Arbeitskontakte bestehen zu Gleichstellungsbeauftragten der umliegenden niedersächsischen Kommunen und Landkreise sowie zu Gleichstellungsbeauftragten weiterer Städte.

15.2 Veröffentlichungen (Auflagenhöhe in Klammern)

- Bremerhavener Frauenstadtbuch 2006 – Adressen, Informationen, Tipps, März 2006 (3000)
- Trennung – Scheidung. Ein Ratgeber für Frauen. Überarbeitete Neuauflage Mai 2006 (3000)
- Informationsfaltblätter mit den Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März in Bremen, Februar 2006 und 2007 (je 3000)
- Informationsfaltblätter zur 18. und 19. Bremerhavener Frauenwoche 2006 und 2007 (je 4500)
- Informationsfaltblatt zum Girls'Day – Mädchenzukunftstag 2006 und 2007 (je 13 000)
- Bericht der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau Zentralstelle über deren Tätigkeit vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2005 (1500)
- Frauenpolitische Forderungen zur Bürgerschaftswahl 2007 (4500)
- Was Sie über Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit wissen müssen, April 2007 (8000)

- Frauenpolitische Forderungen zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung, Fachbeirat für Frauenbelange, März 2007 (1000)
- Zur Arbeitsmarktsituation von Frauen im Lande Bremen 2000 bis 2006, Juli 2007 (1500)